Nr. 569. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 5. Dezember 1891.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Steuerlasten.

Der Abgeordnete Rickert hat kürzlich im Reichstage darauf verwiesen, daß man sich doch an Oesterreich und Italien ein Beispiel nehmen möge, in welchen Staaten jedermann durchdrungen sei von dem Bestreben äußerster Sparsamkeit im Staatshaushalte. Gewiß ist dieses Streben sehr achtenswerth. Allein wenn uns Herr Rickert diese Staaten als Muster vorführt, dann müssen wir doch auf die Gründe verweisen, aus welchen daselbst dieses Gefühl hervorgeht. Wer einigermaßen die Finanzverhältnisse der beiden Reiche kennt, weiß, daß sie bereits eine geradezu ungeheure Steuerlast zu tragen haben. Es seien hier nur die hervorstechendsten Ziffern für Oesterreich angeführt. Die Grundsteuer beträgt hier 22,7 Prozent des Reinertrages, der, wie vielfach belegt werden kann, außerordentlich hoch katastrirt ist. Die Gebäudesteuer von vermietheten Häusern bezw. Wohnräumen in kleinen Städten 20, in den größern 26⅔ Prozent des Miethzinses. Die Einkommensteuer 1,7 bis 20 Prozent des von ihr betroffenen Einkommens. Die Erwerbsteuer ist zwei bis dreimal so hoch wie die noch zu Recht bestehende in Preußen. Das Salzmonopol vertheuert den Salzpreis im Verhältniß zu den Produktionskosten um 600 pCt., das Tabakmonopol den Preis des Tabaks um etwa 259 Prozent. Das Zahlenlotto besteuert die Spielenden mit fast der Hälfte des Betrags der Einsätze. Die Biersteuer ist die höchste in Europa. Auf Wein, Most, Schlacht- und Stechvieh, Fleisch u. s. w. besteht eine hohe Verzehrungssteuer, die den Preis billigen Landweins oft mit 20—30 Prozent trifft. In den größern Städten erhebt der Staat von fast 200 Gegenständen des täglichen Verbrauches Thorabgaben, oft bis zu 26 Prozent des Werthes. Gebühren und Stempel belasten fast ausnahmslos jedes Rechtsgeschäft. Die Erbschaftssteuer geht bei Nichtverwandten bis zu 10 Prozent des Erbtheils. Die Uebertragung von unbeweglichen Gütern durch Kauf ist ohne Rücksicht auf etwaige Schulden einer Vermögensübertragungsgebühr von 4⅜ Prozent des Werthes unterworfen. Dazu kommen die Zölle, die Zucker-, Branntwein-, Schanksteuer, die Militärtaxe u. s. w. Dabei sind die Gemeindelasten keineswegs gering, so hat z. B. ein Hausbesitzer in Wien etwa 20 Prozent des Miethzinses als Kommunalsteuer zu bezahlen, so daß er rund 47 Prozent des eingehobenen Zinses an Staat und Gemeinde abführen muß. Angesichts der Thatsache, daß solche Steuern getragen werden können, ist es thöricht, mit Bebel zu behaupten: die materielle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes ist längst überschritten. Deutschland ist kräftig genug, die nothwendigen Staatslasten zu tragen. Ueberflüssiges zu vermeiden, ist aber das selbstverständliche Gebot jeder vernünftigen Finanzpolitik. (Köln. Ztg.)

E. L. Berlin, 4. Dezember 1891.

Deutscher Reichstag.

134. Sitzung vom 4. Dezember.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die zweite Berathung der Novelle zum Krankenkassengesetze wird fortgesetzt und zwar mit § 76a, mit welchem die Schluß-, Straf- und Uebergangsbestimmungen beginnen.

Nach § 76a sind die Verwaltungen der Gemeinde-Krankenversicherung, sowie die Vorstände der Krankenkassen und der Hülfskassen verpflichtet, den Berufsgenossenschaften, sowie den auf Grund des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes bestehenden Versicherungs-Anstalten zum Zweck der Ermittelung der Versicherten, deren Beschäftigungszeit und Lohnhöhe zu gestatten, von den Büchern und Listen der Kasse in deren Geschäftsräumen während der Geschäftsstunden durch Beauftragte Einsicht zu nehmen. Die Kassenvorstände ꝛc. können dazu von der Aufsichtsbehörde durch Geldstrafen bis zu 20 Mark angehalten werden.

Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme dieses Paragraphen.

Die Abgg. Dr. Buhl (nl.), Dr. Gutfleisch (frs.) ꝛc. beantragen, dem § 76a die Bestimmung hinzuzufügen, daß die betr. Kassenvorstände verpflichtet sein sollen, den Behörden von Gemeinden und Armenverbänden, welche auf Grund der ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstützung hülfsbedürftiger Personen Versicherte unterstützt haben, auf Erfordern darüber Auskunft zu ertheilen, ob und in welchem Umfange diesen Personen gegen sie Unterstützungsansprüche auf Grund dieses Gesetzes zustehen, und den letzten Satz dahin zu ändern: „Die Mitglieder der Verwaltungen ꝛc. können zur Erfüllung der ihnen durch vorstehende Bestimmungen auferlegten Verpflichtungen von der Aufsichtsbehörde durch Geldstrafen bis zu 20 Mark angehalten werden."

Abg. Molkenbuhr erklärt sich gegen diese Bestimmungen, da die freien Hülfskassen gar nicht in der Lage seien, die erforderte Auskunft zu ertheilen.

§ 76a wird mit dem Antrage Dr. Buhl angenommen.

§ 76b verpflichtet die Kassenverwaltungen ꝛc., jeden Erkrankungsfall, welcher durch einen nach den Unfallversicherungsgesetzen zu entschädigenden Unfall herbeigeführt ist, sofern mit dem Ablauf der vierten Woche der Krankheit die Erwerbsfähigkeit des Erkrankten noch nicht wieder hergestellt ist, binnen einer Woche nach diesem Zeitpunkte dem Vorstande der Berufsgenossenschaft, bei welcher der Erkrankte gegen Unfall versichert ist, anzuzeigen. Für Unterlassung dieser Anzeige wird auch hier eine Ordnungsstrafe von 20 Mark angedroht.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) beantragt einen Zusatz, nach welchem die Ordnungsstrafe nur eintreten soll, wenn dem Anzeigepflichtigen bekannt war, daß der Erkrankungsfall durch einen nach dem Unfallversicherungsgesetz zu entschädigenden Unfall herbeigeführt war, oder wenn ihm dieses durch eigenes Verschulden unbekannt geblieben sei.

Der Antragsteller rechtfertigt diesen Antrag mit dem Hinweise darauf, daß derselbe lediglich den Zweck habe, zu verhüten, daß ein Unschuldiger mit einer Ordnungsstrafe belegt werde.

Abg. Molkenbuhr erklärt sich auch gegen diesen Paragraphen, indem er auch hier behauptet, daß die freien Hülfskassen-Vorstände nicht im Stande wären, die ihnen hier auferlegte Verpflichtung zu übernehmen.

Geheimer Rath Wödtke befürwortet die Ablehnung des Antrages von Strombeck als zu weit gehend und überflüssig.

Der Antrag wird abgelehnt, § 76b unverändert angenommen.

§ 82 bedroht den Arbeitgeber, welcher bei der Lohnzahlung vorsätzlich höhere, als die zulässigen Beiträge den Arbeitern in Anrechnung bringt mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark und wenn er diese höheren Lohnabzüge im eigenen Nutzen verwendet, mit Gefängniß bis zu einem Jahre und im Falle mildernde Umstände vorhanden sind, mit Geldbuße bis zu 900 Mark.

Ein Antrag der Abgg. Gröber (Ztr.) und Gen. will den Paragraphen dahin fassen, daß Arbeitgeber, welche in der Absicht, sich oder einem Dritten rechtwidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, es unterlassen, die in Abzug gebrachten Lohnabzüge an die berechtigte Kasse abzuliefern, mit Gefängniß und Geldstrafe bis zu 3000 Mark und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden sollen. Im Falle des Vorhandenseins mildernder Umstände soll ausschließlich auf Geldbuße erkannt werden.

Ein Antrag des Abg. v. Strombeck (Ztr.) will dem § 82 der Kommission hinzufügen: „Vertreter oder Beauftragte der Arbeitgeber, welche den Bestimmungen im Absatz 1 zuwiderhandeln, trifft die gleiche Strafe."

Endlich hat Abg. v. Münch (wilddemokr.) einen Antrag gestellt, welcher im Wesentlichen dem Antrage Gröber entspricht, er verlangt nur dabei die Absicht, das Kassenvermögen durch die Hinterziehung zu beschädigen und will auch den Versuch mit Strafe bedrohen.

Abg. Gröber (Ztr.) betont zur Begründung seines Antrages die Nothwendigkeit einer möglichst strengen Bestrafung der Arbeitgeber, welche die Beiträge der Arbeiter veruntreuen, da eine solche Handlungsweise unehrlich sei. Die Gefängnißstrafe sei überdies nothwendig für solche Arbeitgeber, denen man nicht beikommen könne, weil sie zahlungsunfähig sind oder weil sie die eingegangenen Beiträge nicht in ihrem eigenen, sondern im Nutzen dritter Personen verwendet haben.

Abg. v. Münch begründet seinen Antrag mit Hinweis auf die Betriebskrankenkassen, bei denen eine Nichtablieferung der Beiträge nicht immer eine Schädigung der Kasse involvire. In diesen Fällen würde eine Bestrafung der Arbeitgeber nicht zu rechtfertigen sein.

Abg. Bebel (Sozd.) rechtfertigt ein vom Abg. Auer gestelltes Amendement, welches im § 82 an Stelle der Worte: „im eigenen Nutzen verwenden" setzen will: „nicht an die berechtigte Kasse abliefern", indem er das Beispiel einer Berliner Kasse anführt, an welche im Laufe von 5 Jahren von den Arbeitgebern 22,596 Mark an geschuldeten Beiträgen nicht abgeliefert seien, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Summe von ihnen wieder zu erlangen, obwohl die Kasse ca. 7000 Mark an Gerichtskosten ausgegeben habe. Das Vergehen sei in dem Augenblicke vollendet, wo der Arbeitgeber das Geld in der Tasche behalte und dies werde auch durch den Antrag Gröber nicht genügend getroffen. Der Antrag v. Münch liege zu sehr im Interesse der Arbeitgeber, da es schwer sein würde, ihnen in jedem Falle die gewinnsüchtige Absicht nachzuweisen.

Geh. Rath v. Lenthe motivirt den Vorschlag der Kommission, die es für nothwendig erachtet habe, die Verwendung der Gelder als das eigentliche Delikt der Strafbarkeit hinzustellen, da alle übrigen Fälle schon durch das Strafgesetzbuch vorgesehen seien. In keinem Falle dürfe die hier festzusetzende Strafe die Höhe derjenigen Strafe überschreiten, welche das Strafgesetz für die Unterschlagung festsetze. Was die gestellten Anträge anbelange, so sei derjenige des Abgeordneten Gröber dem des Abgeordneten v. Münch vorzuziehen; er sei mit dem Antrage Gröber der Tendenz nach einverstanden, wünsche indessen, daß es bis zur dritten Lesung gelingen würde, für denselben eine präzisere Fassung herbeizuführen, die auch den Absichten der Antragsteller mehr entspräche.

Abg. Gröber (Zentr.) behält sich für die dritte Lesung eine andere Fassung seines Antrages vor, bittet aber um Annahme desselben, um dadurch zu erkennen zu geben, daß über die Beschlüsse der Kommission hinaus gegangen werden müsse.

Abg. v. d. Schulenburg (kons.) erklärt, daß er im Prinzipe mit dem Antrage Gröber einverstanden sei, indessen gegenwärtig für den Kommissionsvorschlag stimme, um erst den erneuten Antrag Gröber abzuwarten.

Abg. Dr. Gutfleisch (freis.) erkennt ebenfalls an, daß der Antrag Gröber geeignet sei, einem lange gefühlten Bedürfniß zu entsprechen, hält es indessen gleichfalls erforderlich, eine präzisere Fassung für denselben zu ermitteln.

Abg. Möller (natl.) spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Er behält sich die Entscheidung über den Antrag Gröber bis zur dritten Lesung vor, wird dagegen bei der zweiten Lesung für den Vorschlag der Kommission stimmen.

Abg. Bebel (Sozd.) betont, daß die stattgehabte Diskussion den Beweis geliefert habe, daß die sämmtlichen gestellten Anträge nicht dasjenige treffen, was getroffen werden solle. Der Arbeitgeber sei genau in derselben Lage, wie der Gerichtsvollzieher oder der Steuererheber. Die bloße Thatsache, daß diese die eingezogenen Gelder angreifen, genüge, um die Strafbarkeit derselben herbeizuführen. Dasselbe wolle er mit seinen Freunden für die Arbeitgeber festsetzen.

Die Abgg. Auer, v. Münch und Gröber ziehen ihre Anträge bis zur dritten Lesung zurück.

§ 82 wird alsdann mit dem Antrage v. Strombeck in der Kommissionsfassung angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne weitere wesentliche Diskussion erledigt.

Im Artikel 25 wird bestimmt, daß das Gesetz mit dem 1. Oktober 1892 (anstatt am 1. Januar 1892, wie die Regierungsvorlage vorschlägt) in Kraft treten soll.

Abg. Eberty (frs.) beantragt zu setzen: „1. Januar 1893."

Abg. Dr. Gutfleisch (frs.) rechtfertigt den Antrag Eberty, weil es im Interesse der Kassen nicht opportun sei, das Gesetz mitten im Kalenderjahr in Kraft treten zu lassen.

Staatssekretär v. Bötticher bittet ebenfalls um Annahme des Antrages Eberty; derselbe wird vom Hause angenommen und ist die zweite Lesung der Novelle damit erledigt.

Die Kommission beantragt schließlich die Annahme folgender Resolution zu § 8: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, daß in sämmtlichen Bundesstaaten die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne nach thunlichst gleichen Grundsätzen und den thatsächlichen Tagelohnsätzen gewöhnlicher Tagearbeiter entsprechend erfolge".

Nach einer kurzen Empfehlung dieser Resolution durch den Abg. Möller (nl.) wird dieselbe angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. von Helldorff (7. Marienwerder) wird ohne Diskussion für gültig erklärt; dasselbe geschieht mit der Wahl des Abg. Dr. Hartmann (23. Königr. Sachsen), während die Wahl des Abg. Prinz Handjery (10. Potsdam) beanstandet wird.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. einen Zusatz zu Art. 31 der Reichsverfassung (Immunität der Abgeordneten).

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. Heute früh um 8 Uhr hat sich Seine Majestät der Kaiser nach der Göhrde begeben. Die von Berlin aus geladenen Gäste, wie Seine königl. Hoheit der Prinz Heinrich, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg u. A. hatten sich Sr. Majestät dem Kaiser auf der Station Charlottenburg angeschlossen, Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Leopold bereits auf der Station Wildpark. Morgen Abend gedenkt Se. Majestät der Kaiser die Rückreise anzutreten. Außer den bereits genannten Prinzen befanden sich in der hohen Jagdgesellschaft noch Ihre D. D. der Erbprinz zu Schaumburg-Lippe und Prinz Albert zu Schleswig-Holstein, Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg und Hausmarschall Freiherr v. Lyncker, Generallieutenant und General-Adjutant v. Wittich, die drei Kabinets-Chefs, General der Infanterie und General-Adjutant v. Hahnke, Kapitän zur See und Flügel-Adjutant Freiherr v. Senden-Bibran und Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus, die Flügel-Adjutanten vom Dienst, der Oberst-Stallmeister Graf v. Wedel und der Leibarzt Generalarzt Dr. Leuthold. Außerdem sind zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten, Botschafter Graf Münster, Staatsminister v. Heyden, Hausminister v. Wedell, General à la suite Graf v. Wedel, Ober-Präsident von Bennigsen u. A. mit Einladungen beehrt worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin kam am heutigen Vormittage nach Berlin und besuchte sofort vom Bahnhofe aus verschiedene Geschäfte. Nachmittags empfing Ihre Majestät die Kaiserin im Neuen Palais den Besuch Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Heinrich.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich besuchte am heutigen Vormittage, von der Prinzessin Margarethe und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Heinrich begleitet, das Kunstgewerbe-Museum und einige andere Kunstanstalten.

** Unter dem Etatskapitel zur Beschaffung von Handwaffen sind als erste Rate für das Etatsjahr 1892—93 13,380,000 Mark, ganze Forderung 20,942,500 Mark, angesetzt, dazu für Munition 2,570,600 Mark. Die verhältnißmäßige Höhe der Summe hat zu verschiedenen Kombinationen Veranlassung gegeben und leider auch zur Kolportage von ganz unbegründeten und unzutreffenden Gerüchten. Die einen wollen wissen, daß am Gewehr M/88 weitgehende und theuere Verschlußänderungen vorgenommen werden müßten, die anderen meinen, es stände wieder eine Neubewaffnung der Infanterie bevor. Alle diese Gerüchte sind falsch. Was M/88 angeht, so genügt der Verschlußmechanismus allen billigerweise daran zu stellenden Anforderungen und die kleinen Abänderungen, welche nothwendig geworden waren, dürften bei keiner Neubewaffnung zu umgehen sein und wäre es die vollkommenste. Denn im Massengebrauch einer Neubewaffnung stellen sich erfahrungsgemäß immer unbedeutende Aenderungen als nothwendig heraus, davon ist kein einziges Gewehr in irgend einem Staate verschont geblieben. Das deutsche Gewehr M/88 dürfte im Uebrigen noch lange Jahre zu den besten Konstruktionsarten gehören, und wenngleich man in Italien entschlossen zu sein scheint, bis 6,5 Millimeter im Kaliber herabzugehen, diese Kaliberverminderung auch für das System Mannlicher in Rumänien in Aussicht genommen ist, so wird selbst dem Laien einleuchten, daß der Unterschied von 7,5 und 6,5 Millimeter zu gering ist, um eine Neubewaffnung nothwendig zu machen. Für eine vermehrte Munitionsausrüstung würde nur wenig, für höhere Schußleistungen nichts gewonnen. Die Heeresleitung denkt daher gar nicht an eine Neubewaffnung, die geforderte Summe erklärt sich vielmehr sehr einfach dadurch, daß für die erhöhte Kriegsstärke herbeigeführt durch die erhöhte Friedenspräsenz von 18,000 Mann sowie durch andere Maßnahmen, der nöthige Vorrath an Gewehren bereit liegen muß, was einen erheblichen Mehrbedarf von Gewehren ergiebt. Ferner dürfte unter dem Kapitel die Ausrüstung der Festungsartillerie mit Karabinern in Ansatz kommen.

Eine andere Forderung, freilich in der bescheidenen Höhe von 48,000 Mark, zur Ausbildung in den neueren Sprachen scheint ebenfalls verschiedenen Vermuthungen Raum zu geben. Die Offiziere der Kriegsakademie erhalten dort bekanntlich seit jeher Gelegenheit, sich Kenntnisse in den neueren Sprachen anzueignen, allein der Unterricht liefert nicht hinreichend Gelegenheit, um Sicherheit in den Sprachen, sowie in der Korrespondenz zu erlangen. Aus diesem Grunde ist es in der englischen und französischen Armee üblich, besonders für fremde Sprachen talentirte Offiziere auf Staatskosten in das Mutterland zu schicken, damit sie sich dort den erforderlichen Grad der Fertigkeit aneignen. Oesterreich befindet sich wegen der verschiedenen Nationalitäten in einer besseren Lage, Italien verfährt wie England, Frankreich und neuerdings auch Rußland. Sicherheit im Sprechen und in der Korrespondenz ist aber nicht allein für die Offiziere nothwendig, welche später als Attachees den Gesandtschaften zugetheilt werden, sondern auch für die Generalstabsoffiziere.

— In München ist der Redakteur des „Deutschen Michels" wegen Beleidigung Seiner Majestät des Kaisers zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

— Emin Pascha ist, wie die „Köln. Volkszeitung" auf Grund direkter Nachrichten vom Ukerewe (Viktoria Nyanza) bestätigen kann, nach Wadelai zurückgekehrt.

** Die Mittheilung, welche jüngst auf Grund von Angaben der Osnabrücker Handelskammer über die für den sogenannten Mittellandskanal geplante Linie gebracht wurde, beruht anscheinend auf einem Mißverständniß. Soweit wir uns zu unterrichten Gelegenheit gehabt haben, sind bezüglich der Linie jenes Kanals wesentlich andere Beschlüsse gefaßt, als man in Osnabrück auf Grund anscheinend nicht richtig verstandener Aeußerungen des mit der Leitung der Vorarbeiten zum Kanal betrauten Regierungs- und Bauraths Messerschmidt annimmt. Dies gilt insbesondere von der Wahl einer Osnabrück berührenden Linie. Eine solche mag mit Rücksicht auf die von den Interessenten derselben vorgetragenen lebhaften Wünsche generell bearbeitet worden sein, um für die Wahl der Linie eine sichere Unterlage zu gewinnen. Das Ergebniß der auf Grund dieser Bearbeitung vorgenommenen Prüfung ist aber nichts weniger als günstig für die Wahl dieser Linie ausgefallen, so daß diese ernstlich nicht mehr in Frage steht.

** Ein serbisches Blatt, das ungeachtet der bestimmten, in den Delegationen neuerlich vom Grafen Kalnoky abgegebenen Erklärungen, daß an einen Vormarsch nach Salonichi nie gedacht worden und nicht gedacht werde, doch noch immer mit den angeblichen österreichischen Absichten auf Salonichi sich befaßt, tischt das Märchen auf, daß zur Zeit, als Herr v. Trikupis in Athen noch am Ruder war, der österreichische Gesandte in Athen diesen darüber sondirt habe, wie er sich im Falle eines österreichischen Vormarsches nach Salonichi verhalten würde. Hierzu schreibt man uns aus Wien: Es ist zwar nicht möglich und auch nicht nothwendig, allen Erfindungen, mit denen serbische Blätter für Hetzzwecke debutiren, Dementis entgegenzusetzen. Was aber die erwähnte Erzählung betrifft, die unter dem Scheine, daß sie aus diplomatischer Quelle stamme, mit der Tendenz, Mißtrauen zu erwecken, in die Welt gesetzt wird, so kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sie vollständig erlogen ist. Die Frage eines österreichischen Vormarsches nach Salonichi hat niemals bestanden, sie konnte daher auch von keinem österreichischen Funktionär irgendwo zur Sprache gebracht oder zu einer Sondirung benutzt werden.

— In den letzten Tagen der vergangenen Woche sind, wie die „Münch. Allg. Ztg." hört, Sr. Majestät dem Kaiser die Zusatzbestimmungen zu dem Kuppeleiparagraphen seitens des Justizministeriums vorgelegt worden; dieselben werden in unveränderter Gestalt demnächst zur Vorlage an den Bundesrath gelangen.

— Als Nachfolger des gefallenen Hauptmanns Freiherrn v. Gravenreuth wird nach der „Köln. Ztg." der hier eingetroffene Chef der ostafrikanischen Schutztruppe, Herr Ramsey, die Leitung der Expedition übernehmen und in spätestens vierzehn Tagen die Reise nach Kamerun antreten.

** Die chinesische Regierung will von dem kommandirenden General des Distriktes von Kinchow, der als eigentlicher Heerd des Aufstandes in der Mandschurei betrachtet werden kann, Meldungen wiederholter, über die Rebellen errungener militärischer Vortheile erhalten haben. Gesetzt, diese Siegesdepeschen beruhten auf Wahrheit, so würde dadurch bis zu einem gewissen Grade vielleicht eine beruhigende Wirkung erzielt, der Kern der Schwierigkeit bliebe aber ziemlich unberührt. Letzterer steckt eben weniger in der Frage, wie die Zentralregierung in Peking sich mit unbotmäßigen Provinzialmandarinen und Bevölkerungen abfindet, sondern in dem durchgängigen Anwachsen des fanatischen Fremdenhasses der Chinesen, welchen die ganze Entwickelung der Beziehungen Europas zu dem Reiche der Mitte, wie sie sich seit dem Anfange der sechsziger Jahre gestaltet hat, zu stören, wenn nicht zu zerstören, droht. Gegen diese, den europäischen Interessen in China direkt zuwiderlaufende Tendenz des von dem Altchinesenthum systematisch geschürten Fremdenhasses richten sich die ernstesten Bedenken aller Kenner der einschlägigen Verhältnisse, denn sie versprechen sich von den Konsequenzen einer Lage, welche einerseits durch die zögernde, sehr wenig Zuversicht bekundende Taktik der Pekinger Regierung, andererseits durch die einer Kollektivaktion der Mächte sich entgegenstellenden Bedenken gekennzeichnet wird, wenig oder gar nichts Heilsames. Von der englischen Initiative behufs Eröffnung einer gemeinsamen Aktion des diplomatischen Korps in Peking verlautet noch immer nichts, und die am 27. und 28. v. M. über die Rebellen in Kinchow davongetragenen Siege der chinesischen Waffen dürften auf den Einmischungseifer der englischen Politik eher verzögernd als anspornend wirken. Es scheint fast, als leistete man von London aus der Hoffnung Vorschub, daß die chinesische Regierung aus eigener Kraft der inneren Schwierigkeiten Herr werden würde, was ja vom Standpunkte der europäischen Diplomatie im fernsten Osten nur aufrichtigst zu wünschen wäre.

** Für den Verkehr nach Dänemark und Schweden steht eine wesentliche Verbesserung durch Einführung von direkten durchgehenden Nachtzügen von Berlin nach Kopenhagen auf der Linie Rostock-Gjedser neben den bisher dort allein verkehrenden Tagesschnellzügen in naher Zeit bevor. Daneben werden, wenn auch zunächst mit unsicheren Aussichten auf Erfolg, weitere verbesserte Verbindungen über Saßnitz und Trelleborg in Schweden zum Anschluß an die Schnellzugsverbindung Malmoe-Stockholm und von Fehmarn über Langeland nach Kopenhagen unter Ueberbrückung des Fehmarnsundes und Uebersetzung von dort nach Langeland mittels Trajekts geplant.

** Nach der dem Reichstage zugegangenen Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften auf das Jahr 1890 betragen die im Berichtsjahre für die Unfallversicherung insgesammt gemachten Aufwendungen nicht weniger als 40,7 Millionen. Davon entfallen auf die Berufsgenossenschaften 36,7, auf die Ausführungsbehörden der Reichs-, Staats-, Kommunal- und Provinzialbetriebe 1,9 und auf die Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften 2,1 Millionen. Die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten eine Ausgabe von 33,3, die 48 landwirthschaftlichen von 3,4 Millionen zu verzeichnen. Die Entschädigungsbeträge beliefen sich bei den ersteren auf 16,3, bei den letzteren auf 1,9 Millionen. Davon wurden 73,972 bezw. 18,252 Unfälle entschädigt. Die Gesammtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge belief sich auf 20,3 Millionen gegen 14,4 im Jahre 1889, 9,6 im Jahre 1888, 5,9 im Jahre 1887 und 1,9 im Jahre 1886. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ist somit die Entschädigungssumme, welche den versicherten Personen oder ihren Hinterbliebenen unmittelbar zufließt, auf mehr als das Zehnfache gestiegen.

— Der französische Admiral Gervais, der bei der Kronstädter Flottenzusammenkunft zuerst bekannt geworden ist, hat, wie Pariser Blätter melden, bei einem in Cherbourg in diesen Tagen zu Ehren russischer Marineoffiziere vom Munizipalrathe veranstalteten Bankett eine Rede gehalten, in der in ziemlich unverhüllter Weise darauf hingewiesen wurde, daß das französisch-russische Einvernehmen keineswegs einen friedlichen Charakter haben soll. „Während wir damals", äußerte Admiral Gervais mit Beziehung auf die Kronstädter Flottenzusammenkunft, „innerlich eifrig die beiden Worte wiederholten, welche die Devise unserer Schiffe bilden: „Honneur, Patrie", „Ehre, Vaterland", drang noch ein anderes Wort aus unserem Herzen nach unseren Lippen, ein unendlich süßes Wort: „Espérance! Hoffnung!"

** Aus Konstantinopel verlautet, daß die Ausarbeitung der neuen türkischen Zolltarife ihrem Abschlusse nahe ist und daß dieselben am 1. (13.) März d. J. in Kraft treten dürften.

Kiel, 1. Dezember. Auf der kaiserlichen Werft hierselbst wird gegenwärtig eifrig an der Reparatur derjenigen Schulschiffe gearbeitet, welche zum Frühjahr in Dienst kommen sollen. Die Segelbrigg „Musquito" kommt als Schiffsjungen-Schulschiff nicht mehr in Dienst; sie wird demnächst aus der Liste der Kriegsschiffe gestrichen werden. Da die Schiffsjungen in Zukunft zwei Jahre lang ununterbrochen an Bord verbleiben sollen, so kommen die betreffenden Schulschiffe auf ein volles Jahr in Dienst. Es sind dies die Kreuzerfregatte „Gneisenau", welche die Schiffsjungen des zweiten Jahrganges an Bord nimmt und nach Südamerika und den westindischen Inseln gehen wird, sowie die Kreuzer-Korvette „Luise" für die Schiffsjungen des ersten Jahrganges zu Kreuzfahrten in der Ostsee. Das Schiffsjungen-Schulschiff, Kreuzerfregatte „Moltke" kehrt im Juli aus Westindien zurück. Als Kadetten-Schulschiff kommt die Kreuzerfregatte „Stosch" auf die Dauer von sechs Monaten in Dienst. Zur Maschinisten-Ausbildung wird der neue Transportdampfer „Pelikan" auf die Dauer von zwölf Monaten in Dienst kommen.

Thorn, 1. Dezember. Der „P. Z." schreibt man: Seit der Erweiterung unserer Festung zu einem Waffenplatz ersten Ranges hat die Stadt bedeutendes Terrain für militärische Zwecke veräußern müssen. So wurden vom Militärfiskus in den achtziger Jahren erworben: Zum Bau der Ulanen-Kaserne auf Bromberger Vorstadt 29 Hektar für 69,685 Mark, zum Bau der Hasenberg-Baracken (Pionier-Kaserne) dortselbst 4½ Hektar für 12,502 Mark, zum Bau des Garnison-Hülfslazareths 1¾ Hektar für 9250 Mark, zur Anlegung von Fort IXa 16 Hektar für 42,504 Mark, zur Ring-Chaussee dorthin 36 Hektar für 50,548 Mark, zur Anlegung von Schießständen bei Smolnik 32 Hektar für 16,001 Mark, und zur Erweiterung von Fortsanlagen 6½ Hektar für 8935 Mark. Dazu gesellen sich noch geringere Verkäufe, wie zur Anlegung des Normal-Viehgehöfts auf der Kulmer-Vorstadt und zur Erweiterung des Pontonier-Uebungsplatzes an der Weichsel. Im Ganzen hat die Stadt an den Militärfiskus seit 1880 129½ Hektar, zum Theil mit Holz bestanden, für 216,615 Mark verkauft. Außer den Grundstücks-Veräußerungen hat die Fortifikation eine noch erheblichere Summe als Entschädigung für Grundstücksentwerthungen gezahlt, nämlich Rayon-Entschädigungen für die Forts I, IIIa, IV und IXa und für Kahllegung des Vorlan des bei Fort IX und IXa im Gesammtbetrage von 670,648 Mark. Die Stadt hat also für verkauften und entwertheten Grundbesitz von den Festungsbehörden 887,263 Mark bezogen. Gegenüber dieser hohen Entschädigungssumme muß jedoch erwähnt werden, daß die städtische Forst, welche während der siebziger und Anfangs der achtziger Jahre alljährlich einen Ueberschuß von 40 bis 45,000 Mark an die Kämmerei abführen konnte, während der 5 Jahre 1884 bis 1889 durchschnittlich nur 18,670 Mark und 1887/88 nur 6750 Mark einbrachte. An Stelle des Waldes, welcher früher die vorstädtischen Parks mit Barbarken, verband ist jetzt in der That eine abschreckende Wüste getreten. Dieser Nachtheil läßt sich nicht nach Geld schätzen. Leider ist gerade der schönste Theil des Stadtwaldes, überwiegend Laubwald, der Axt zum Opfer gefallen.

Frankfurt a. M., 1. Dezember. Der hiesige national-liberale Wahlverein hat gestern einstimmig den Stadtrath Herrn Otto Grimm als Kandidaten für das erledigte Landtagsmandat aufgestellt.

Weimar, 4. Dezember. Baiern hat bereits die Einstellung der dritten Klasse in sämmtlichen Schnellzügen der Linie Berlin—Hof—Nürnberg—München in Aussicht genommen.

Metz, 2. Dezember. Der unbedeutende Zwischenfall mit der gestern in früher Morgenstunde erfolgten polizeilichen Verhaftung und alsbaldigen Wiederfreilassung des Kaufmanns Mangin aus Sedan verliert bei Beachtung der inzwischen aufgeklärten Umstände vollends jedes Gewicht. Ein Buchhandlungsreisender von hier war mit Mangin von Luxemburg hierhergereist und am Abend mit ihm in ein Bierhaus gegangen, wo auch Militärs verkehren. Die neugierigen Fragen des Franzosen nach dem Range und den Rangabzeichen der eintretenden Unteroffiziere erweckten in dem Buchhandlungsreisenden den Verdacht, einen Spion vor sich zu haben. Möglich auch, daß der eine oder beide einen Trunk über den Durst gethan hatten. Der um Mitternacht auf der Hauptwache erstatteten Anzeige der Entdeckung eines „Spions" folgte die Weitermeldung und auf Antrag der Militärbehörde die

Verhaftung. Der Staatsanwaltschaft vorgeführt, [illegible]nute Mangin, der auf einem Besuche nach seinem lothringischen Heimathsorte unterwegs war, seine Harmlosigkeit unschwer nachweisen, worauf er ohne jeden Verzug in Freiheit gesetzt wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Dezember. (W. T. B.) Durch eine heute veröffentlichte Ministerialverordnung wird im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch, Speck und Würsten aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika unter der Bedingung wieder gestattet, daß eine den nordamerikanischen Vorschriften entsprechende amtliche Bestätigung der in sanitärer Beziehung unbedenklichen Beschaffenheit des eingeführten Fleisches beigebracht werde.

Wien, 4. Dezember. (W. T. B.) Gegenüber dem Proteste der Reichenberger Gemeindevertretung, betreffend die Entsendung der von der Statthalterei abgeordneten Kommission zur Untersuchung der erhobenen Anklagen über die angebliche Vergewaltigung der czechischen städtischen Bevölkerung, stellt die Presse fest, sofortige Erhebungen betreffs dieser Beschuldigungen seien von dem Reichenberger Vizebürgermeister Prade in einer am 22. Oktober an den Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause gerichteten Anfrage ausdrücklich begehrt worden.

Agram, 4. Dezember. (Hirsch's T. B.) Gestern fanden hier lärmende anti-magyarische Demonstrationen der Studenten statt. Sie holten vom Bahnhof den von Fiume kommenden Abgeordneten Barcsics ab und durchzogen die Straßen unter fortgesetzten Pereat-Rufen auf den Bürgermeister von Fiume, Ciotta. Die Polizei suchte die aufgeregte Menge zu beschwichtigen, worauf sich endlich die Studenten zerstreuten.

Schweiz.

In einer Botschaft an die Bundesversammlung weist der Schweizer Bundesrath die Behauptung zurück, daß es sich bei dem Zündhölzchen-Monopol nur um die Schaffung einer neuen Einnahmsquelle des Bundes handle. Der einzige Beweggrund sei der Wunsch, die Arbeiterschaft der Zündhölzchen-Industrie von der Phosphorkrankheit zu befreien, denn viel zu lange schon habe diese ihre Opfer gefordert. Die Fabriksinspektoren hätten allerdings einen jährlichen Fabrikationsgewinn von 610,000 Franks für den Bund herausgerechnet, aber auch beigefügt, daß die Kosten der Enteignung denselben auf Jahre hinaus verschlingen könnten. Es verstehe sich von selbst, daß der Ertrag des Monopols wenigstens dessen Kosten decken müsse.

Belgien.

Brüssel, 2. Dezember. Die von den Antisklavereigesellschaften Belgiens ausgerüstete, von dem belgischen Kapitän Jacques geführte Expedition, welche dem am Tanganikasee gegen die arabischen Negerhändler kämpfenden Kapitän Joubert Hülfe, Waffen und Munition überbringen soll, durchzieht unter deutschem Schutze das Deutschland unterstehende afrikanische Kolonialgebiet. Dem Brüsseler Zentralkomitee sind jetzt Berichte des Kapitäns Jacques über den Verlauf der Expedition zugegangen. Denselben ist zu entnehmen, daß die deutschen Beamten und Offiziere die Expedition im hohen Maße gefördert haben. Obwohl die Expedition unterwegs mit den Wagogos harte Kämpfe zu bestehen hatte, ist dieselbe in bester Verfassung mit ihren 2000 Leuten, „ohne daß von den mitgeführten 3000 Stücken Stoffe auch nur ein einziges entwendet worden ist," nach 58 Marschtagen und in 48 Etappen am 12. September in Tabora eingetroffen. Am 20. September ist Kapitän Jacques aus Tabora aufgebrochen und gedenkt trotz der im Lande herrschenden Dürre und Noth an Lebensmitteln in Karema am Tanganikasee einzutreffen und dem Kapitän Joubert die ersehnte Hülfe zu bringen.

Niederlande.

Amsterdam, 30. November. Der 23. November, der Todestag König Wilhelm III., ist ziemlich still und unbemerkt vorübergegangen; die Großherzogin von Weimar, die in der vorigen Woche im Haag angekommen ist, besuchte an diesem Tage die Grabstätte ihres Bruders in der oranischen Gruft in Delft.

Welche Beträge aus der hier zu Lande bestehenden Erbschaftssteuer der Staatskasse manchmal zufließen, geht daraus hervor, daß dieser Tage für eine Nachlassenschaft von 10 Millionen Gulden, welche an Seitenverwandte überging, die Summe von 1,300,000 Gulden bezahlt werden mußte. In der graden Linie beträgt die Erbschaftssteuer 5 Prozent und steigt bei entfernteren Verwandten bis zu 13 Prozent.

Der liberale Wahlverein „Bürgerpflicht" hat den ultramontanen Dr. jur. Reekers, den Abgeordneten für Harlemmermeer und einen Anhänger Schaepmans als Kandidaten für den Gemeinderath aufgestellt. Das abgetretene Mitglied des Gemeinderaths, an dessen Stelle Dr. Reekers treten soll, war ebenfalls Katholik und zugleich Wethouder für den bürgerlichen Stand gewesen, und da man es der Billigkeit entsprechend findet, daß unter den vier Wethouders dem bisherigen Gebrauche gemäß wenigstens ein Katholik sich befindet, so wird der genannte voraussichtlich gewählt werden.

Frankreich.

Eine Anzahl Journale, darunter das „Journal des Debats" und der „Figaro", unterzieht das von der Armee-Kommission der Kammer in Uebereinstimmung mit dem Kriegsministerium ausgearbeitete Projekt eines neuen Gesetzes gegen die Spionage einer heftigen Kritik, die sich namentlich dagegen richtet, daß in Friedenszeiten die Spionage in gewissen Fällen mit dem Tode bestraft werden soll, und daß diese Strafe sogar die Ausländer treffen soll, welche in Friedenszeiten sich „verkleidet oder unter einem falschen Namen, oder indem sie ihren Stand oder ihre Nationalität verheimlichen" in „einen befestigten Platz einschleichen" und zum Zwecke der Spionage Auskünfte sammeln, welche die Vertheidung des Gebietes oder die äußere Sicherheit des Staates interessiren. Wie ich schon anläßlich des bisherigen Spionagegesetzes, welches denselben Artikel enthält, die darin vorgesehenen Verbrechen aber nur mit Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren belegt, an dieser Stelle hervorgehoben habe, wäre danach jeder ausländische Offizier, der aktiven Armee oder der Reserve, welcher nach Paris käme, ohne seine Eigenschaft als Offizier anzumelden, und etwa einen Ausflug in die Umgebung in der Nähe irgend eines Forts unternehmen würde, der Gefahr ausgesetzt, verhaftet und zum Tode verurtheilt zu werden! Das „Journal des Debats" weist mit Recht auf die Ungeheuerlichkeit dieser gesetzlichen Bestimmung hin und giebt zu bedenken, daß auch häufig Franzosen wegen Spionage im Auslande verhaftet werden. „Wenn dann die Rede davon wäre, dieselben auf das Schaffot zu schicken (in solchem Falle muß man Reziprozität und Repressalien voraussehen), meint das „Journal des Debats", würden wir nicht über ein so barbarisches Urtheil entrüstet sein, würden wir die Ausführung eines solchen Urtheils zulassen? In Kriegszeiten hat das Standrecht seine unerbittliche Nothwendigkeiten. Aber kann in Friedenszeiten ein Gleiches der Fall sein? Kann man sich vorstellen, daß ein Botschafter ruhig der Hinrichtung eines seiner Landsleute beiwohnen würde, welcher zum Tode verurtheilt ist, weil er „zum Zwecke der Spionage Informationen gesammelt, und daß derselbe in einem Lande bleiben würde, wo ein solches Urtheil ausgesprochen und ausgeführt würde?" Es muß sich erst zeigen, ob diese Kritik auf die Patrioten der Kammer Eindruck machen wird.

Paris, 4. Dezember. (W. T. B.) Aus Kreisen der republikanischen Deputirten verlautet, die Regierung beabsichtige, angesichts der fortgesetzt aggressiven Haltung der Bischöfe, den die allmälige Trennung der Kirche vom Staate vorbereitenden Anträgen nicht mehr zu opponiren. Zu diesen gehört das Gesetz betreffs der geistlichen Assoziationen, betreffs der Güter der todten Hand und der Kultuspolizei, sowie das Amendement Labrousse, wonach alle nach dem Abschlusse des Konkordats geschaffenen Bischofssitze aufzuheben seien. Ueberdies wäre die Regierung entschlossen, die gegenwärtig erledigten Bischofssitze vorläufig nicht zu besetzen. Andererseits glaubt man, die Regierung werde sich anläßlich der Interpellation Hubbard mit entschiedenen Erklärungen begnügen, da sie sonst das Aufleben des religiösen Streites im Innern und in Folge desselben Weiterungen mit dem Vatikan befürchten müsse, die mit Rücksicht auf die auswärtige Politik der Regierung doppelt unwillkommen seien.

Paris, 4. Dezember. (W. T. B.) Der chinesische Gesandte bestätigte dem Minister des Auswärtigen, Ribot, gegenüber, daß die Regierung in Peking vollständig sicher darüber sei, die aufständische Erhebung alsbald unterdrücken zu können.

Paris, 4. Dezember. (W. T. B.) Die hiesige portugiesische Gesandtschaft erklärt das Gerücht, daß die portugiesische Regierung bezüglich der portugiesischen Finanzen auch nur im Prinzip der Ernennung einer ausländischen Kontroll-Kommission zugestimmt habe, für unbegründet.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Dezember. (W. T. B.) Einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" aus Capetown von gestern zufolge hat der König Lobengula mit den Vertretern der englischen südafrikanischen Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, in dem er der Gesellschaft das Recht der Niederlassung in seinem Lande gewährt und bezüglich der Verwaltung der kulturellen Entwickelung außerordentliche Rechte verleiht.

London, 4. Dezember. Eine Depesche des „Daily Chronicle" aus Tientsin besagt, daß die letzten aus dem Norden eingetroffenen Nachrichten weitere Einzelheiten über die Bewegungen der Rebellen und die auf ihrem Marsche verübten Greuelthaten bringen. Eine mongolische Prinzessin soll von ihnen ermordet worden sein, ohne daß die eigentlichen Thäter bis jetzt ermittelt worden sind; mehrere Dörfer wurden geplündert, während die Mandarinen ruhig zusahen. Ebenso wurden fast alle eingeborenen Christen ermordet. Nur wenige dürften mit dem Leben davongekommen sein. Diese verbrecherischen Banden haben eine Vereinigung unter dem Namen eines Mäßigkeitsvereins gebildet, dessen Zweck eigentlich die Ausrottung sämmtlicher Fremden und Christen ist. — Der Senior der britischen Offiziere hier erhielt eine offizielle Depesche aus Mi-tschwang, der zufolge der Ausbruch der Revolte unterdrückt worden sei. Die aus chinesischen Quellen stammende Nachricht meldet, daß eine Anzahl Rebellen summarisch geköpft worden sind. Daraus geht hervor, daß die Rebellen eine Niederlage erlitten haben, wenn auch der Aufruhr vielleicht noch nicht gänzlich unterdrückt sein sollte. — Speziellen Berichten aus Shanghai an die „Japan Daily Mail" vom 4. November zufolge war bis dahin noch nichts geschehen, um die Anführer des Tschang-Aufruhrs zu bestrafen. Der Bizekönig von Nanking und der Gouverneur von Kiang-ou haben ein gemeinschaftliches Memorial an den Thron gerichtet, um ihren Abscheu vor den letzten Greuelthaten, die an den fremden Missionaren verübt worden sind, auszudrücken. Die Verurtheilung der der Theilnahme Angeklagten hat jedoch noch nicht stattgefunden. Die Europäer sagen, daß dieses Dokument nur abgefaßt sei, um den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu hintergehen. Li-hung-tschang sandte die Flotte unter dem Vorwand einer beabsichtigten Inspektion nach einem mehr nördlich gelegenen Punkt und schickte kein einziges Schiff während der ganzen Dauer des Aufruhrs nach dem Yang-tse-kiang. Die Hauptursache der Unordnungen besteht unbehindert weiter, denn die lügenhaften Veröffentlichungen gegen die Fremden dauern fort.

London, 4. Dezember. (W. T. B.) Die „Times" meldet aus Singapore: Telegramme aus Tientsin bezeichnen die Nachrichten über den Aufstand als stark übertrieben, die Gesammtstärke der Aufständischen erreiche nicht 2000 Mann. Die einzige Bedeutung liege in der Furcht der Regierungsorgane und dem Mangel an Vertheidigungsmitteln in Peking. Die fremden Konsuln in Peking hätten die Absendung von Kriegsschiffen zu ihrem Schutze verlangt. Die Bevölkerung von Peking verhalte sich den Europäern gegenüber sehr feindselig, sie werfe mit den Steinen nach den Ausländern. Der englische Gesandte habe einen Protest an die chinesische Regierung gerichtet. Zahlreiche Eingeborene verließen die Hauptstadt und flüchteten nach Tientsin.

Rußland.

Petersburg, 4. Dezember. Der in Moskau erscheinenden Zeitung „Rußkija Wedomosti" ist vom Minister des Innern die zweite Verwarnung ertheilt worden, und zwar für die Aufnahme angeblich der Wirklichkeit nicht entsprechender Telegramme über die Lage des Verpflegungswesens.

Petersburg, 4. Dezember. Der Kaiser hat befohlen, den Kaufmann Walow vom Amte eines Kreislandschafts-Präsidenten sofort zu entfernen, da er grobe Mißbräuche in Sachen der Volksverpflegung und bei der Beschaffung von Getreidesaaten für die örtliche Bevölkerung aus den Mitteln der Gouvernements-Landschaft begangen hat.

Warschau, 4. Dezember. (Hirschs T. B.) Die Bezirkschefs des Szadryner Gouvernements berichten, daß in ihren Bezirken über 80,000 Bauern aller Mittel entblößt seien. Selbst die reichsten Bauern schlachteten bereits das zum Inventar gehörende Vieh; auch die Pferde werden schon geschlachtet. Der Nothstand steigere sich ganz rapid.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Dezember. (W. T. B.) Die „Agence de Constantinople" ist ermächtigt, die Meldung, wonach die Pforte an Frankreich das südarabische Territorium Scheik-Said gegenüber der Insel Perim abgetreten habe, als unbegründet zu bezeichnen.

Amerika.

Newyork, 4. Dezember. (Hirsch's T. B.) Der Indianerstamm der Apachen in Assigna befindet sich auf dem Kriegspfad. Die Indianer brennen die Ansiedelungen der Weißen nieder und tödten die Farmer. Die Weißen bewaffnen sich, die Landesregierung hat bereits reguläre Truppen nach dem Schauplatz des Aufstandes entsandt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Dezember. Die Redaktion des Berliner Adreßbuchs in Berlin versendet gegenwärtig Formulare zur kostenfreien Einzeichnung der Geschäftsfirmen in ihr kaufmännisches Adreßbuch für 1892, dessen Inhalt sich auf das ganze Reich erstrecken soll. Firmen, welche keine solche Aufforderung erhalten haben, ihre Aufnahme aber wünschen, thun am besten, ihre Angaben gleich brieflich an die genannte Redaktion zu senden.

— Zur Gedenkfeier an den 100jährigen Todestag von W. A. Mozart gelangt heute im „Stadttheater" „Don Juan" zur Aufführung und beginnt mit dieser Vorstellung der Mozart-Zyklus. Am Sonntag Nachmittag gelangt bei kleinen Preisen die Jacobsonsche Posse „Das Mädel ohne Geld" zur Aufführung; die Abendvorstellung bringt die zweite Aufführung des „Alten Dessauer", am Montag folgt „Carmen". Die Titelrolle in letzter Oper singt Frau Moor-Schletterer vom Stadttheater in Düsseldorf, die Gattin unseres Baritonisten.

— Der Garten der Zentralhallen wird, wie wir hören, schon im nächsten Jahre als Konzert- resp. Theatergarten eingehen und der Baulust zum Opfer fallen. Der Besitzer hat bekanntlich erst vor zwei Jahren diesen Garten mit bedeutenden Kosten auf dem alten Anlageterrain hergerichtet, man kann es ihm aber kaum verdenken, wenn er die für Bauzwecke so günstig belegene Fläche besser zu verwerthen sucht. Selbstverständlich bleiben die Ein- und Ausfahrtsstraße für den Zirkus erhalten.

* Dem Ober-Stabsarzt zweiter Klasse a. D. Dr. Schirach zu Berlin, bisher Regiments-Arzt des pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34, ist der rothe Adler-Orden 4. Klasse; dem Ober-Stabsarzt erster Klasse a. D. Dr. Bode zu Stettin, bisher Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2 und beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 3. Division ist der königliche Kronen-Orden 3. Klasse verliehen.

* Dem herrschaftlichen Kutscher Karl Tiedemann zu Rosengarten auf Rügen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Vermischte Nachrichten.

— Ein alter Brauch ist es, daß in der Familie irgend ein Hausmittel gehalten wird, auf dessen unfehlbare Wirkung in den betreffenden Erkrankungsfällen man schwört. — Mit Beginn der kälteren Jahreszeit nun, welche besonders den Athmungsorganen Veranlassung zu den verschiedensten Erkältungserscheinungen giebt, sucht derjenige, welcher von lästigem Husten, Heiserkeit, Rauhheit im Halse u. s. w. gequält wird, nach wirksamen Mitteln, um diese krankhaften Zustände möglichst leicht und schnell zu beseitigen. — Zu diesem Zweck kann als ein ganz vorzügliches Haus- und Linderungsmittel der ächte Alpenkräuter-Brustthee von Botaniker Schießer, Schweiz, empfohlen werden; der Thee wirkt äußerst wohlthuend auf die Athmungsorgane, beseitigt den Husten, Reiz im Kehlkopf, befördert den Auswurf, wirkt blutreinigend und befördert und regelt die Verdauung, weshalb dies vorzügliche, billige und unschädliche Hausmittel in keiner Familie fehlen sollte. Der echte Alpenkräuterthee wird in Packeten a 40 Pfg. verkauft und ist in Stettin zu haben in der Adler-Apotheke, Lastadie.

Bankwesen.

Schleswig holsteinische 4 pCt. Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet Mitte Dezember statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2½ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 4. Dezember. Spiritus loko ohne Faß 50er 68,80, do. loko ohne Faß 70er 49,40. Matt. — Wetter: Trübe.

Köln, 4. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesig. loko 23,75, alter —,—, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,25, per März 23,50, per Mai 23,60. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, per März 24,20, per Mai 24,40. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. Rüböl loko 66,00, per Mai 1892 63,80, per Oktober 63,20. — Wetter: Warm.

Magdeburg, 4. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,25, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,70, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,60. Sehr fest. Brodraffinade I. —,—. Brodraffinade II. —,—. Gemahlene Raffinade mit Faß —,—. Gem. Melis I. mit Faß 28,00. Sehr fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 14,97½ bez. u. B., per Januar 14,25 bez. u. B., per Februar 15,40 bez., 15,42½ B., per März 15,52½ bez., 15,55 B. Fest.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 595,000 Zentner.

Hamburg, 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker, 1 Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 14,97½, per März 15,40, per Mai 15,55, per August 15,77½. Ruhig.

Hamburg, 4. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 66,75, per März 60,75, per Mai 59,50, per September 57,50. — Behauptet.

Pest, 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko besser, per Frühjahr 1892 11,35 G., 11,37 B. Hafer per Frühjahr 1892 6,58 G., 6,60 B. Neumais per Mai-Juni 1892 6,23 G., 6,25 B. Kohlraps per August-September 13,75 G., 13,85 B. — Wetter: Schön.

Paris, 4. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl träge, per Dezember 59,20, per Januar 59,90, per Januar-April 60,50, per März-Juni 61,40. — Spiritus fest, per Dezember 48,25, per Januar 47,75, per Januar-April 47,25, per Mai-August 47,00. — Wetter: Schön.

Paris, 4. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl weich., per Dezember 68,00, per Januar 68,75, per Januar-April 69,75, per März-Juni 70,25. — Mehl matt, per Dezember 59,00, per Januar 59,70, per Januar-April 60,50, per März-Juni 61,20. — Spiritus beh., per Dezember 48,50, per Januar 47,50, per Januar-April 47,50, per Mai-August 47,00.

Havre, 4. Dezemb., Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per Dezember 84,25, per März 77,00, per Mai 74,50. — Ruhig.

London, 4. Dezember, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide matt, engl. Weizen 1 niedriger, fremder ohne Nachfrage, nom. Mais und Gerste ca. ¼, Hafer ½ niedriger. Russischer Hafer nom., unverändert. Bohnen und Erbsen weichend. Weizen unverändert. Mais niedriger. Gerste stetig. Wetter: Bewölkt, milde.

Fremde Zufuhren: Weizen 138,810, Gerste 34,420, Hafer 35,960.

London, 4. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 16 Min. (Privat-Depesche.) Kupfer, Chili bars good ordinary brands 46 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 91 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 22 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. — d.

Glasgow, 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. nominell, ruhig.

Viehmarkt.

Berlin, 4. Dezember. Städtischer Zentral-Viehhof. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Gestern bez. heute standen am kleinen Markt zum Verkauf: 657 Rinder (darunter 20 Oesterreicher), 2226 Schweine (darunter 725 Bakonier), 756 Kälber und 585 Hammel.

Etwa 400 Stück **Rinder**, hauptsächlich geringe Waare, wurden zu vorigen Montagspreisen verkauft.

In Folge, durch die laue Witterung verursachter, ungünstiger Fleischmärkte gestaltete sich der **Schweine**handel bei ziemlich unveränderten Preisen flauer als am letzten Montage und hinterließ bei inländischen Schweinen etwas, bei Bakoniern stärkeren Ueberstand. Inländische 1. Qualität war nicht vorhanden, für 2. und 3. Qualität zahlte man 38—50 Mark (einzelne ausgesuchte Posten darüber) pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara. Für Bakonier 1. Qualität zahlte man 48—49 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 50—55 Pfund Tara pro Stück. Geringe Waare, Altschneider und Säue, wurde erheblich niedriger abgegeben.

Das **Kälber**geschäft verlief ruhig. Man zahlte für 1. Qualität 58—65 Pf., 2. Qualität 48—55 Pf. und 3. Qualität 38—47 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel, sämmtlich Ueberständer vom Montag, wurden, wie immer am kleinen Freitagsmarkt, nicht gehandelt.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 4. Dezember. Die „Russische Korrespondenz" meldet, der Zar habe an den Kaiser von Deutschland ein herzliches Schreiben gerichtet, in welchem er dem Kaiser seinen Dank für die Geschenke zur silbernen Hochzeit ausspricht.

Letzte Nachrichten.

Göhrde, 4. Dezember. Se. Majestät der Kaiser ist Mittags hier eingetroffen und hat Sich eine Stunde später zur Jagd begeben. Um 4 Uhr Nachmittags erfolgte die Rückkehr hierher. Die Jagdgäste, unter denen sich der Botschafter Graf Münster und der Oberpräsident Dr. von Bennigsen befinden, waren bereits gestern Abend hier eingetroffen.

Köln, 4. Dezember. Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Petersburg gemeldet, die Zentral-Kommission zur Unterstützung der Nothleidenden in Rußland werde sich aus einer anordnenden Kommission unter dem Vorsitze des Großfürsten-Thronfolgers und einer ausführenden unter dem Vorsitze des ehemaligen Finanzministers Abasa zusammensetzen.

Wien, 4. Dezember. Dem „Fremdenblatt" zufolge dürfte die Einbringung der Handelsverträge im Reichsrath erst Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche erfolgen.

Bern, 4. Dezember. Der Bundesrath hat, wie verlautet, die Anträge des Militär-Departements betreffend die Forderung außerordentlicher Kredite für die Kriegsbereitschaft ohne wesentliche Streichungen genehmigt.

London, 4. Dezember. Nach einer Meldung, welche dem „Daily Chronicle" aus Petersburg zugeht, hat der Zar es abgelehnt, eine Adelsdeputation zu empfangen, welche denselben um Verleihung einer Verfassung bitten wollte.

Petersburg, 4. Dezember. Die Regierung hat den Zeitungen angekündigt, daß sie einer sehr strengen Strafe unterworfen werden sollen, falls sie übertriebene Berichte bezüglich der Nothlage publiziren sollten.

Petersburg, 4. Dezember. Die Exportfirma Otto Dittborn, die Glasfabrik Peter Zimowjew und die Manufacturgesellschaft Huck haben heute die Zahlungseinstellung angemeldet.

Wetteraussichten für Sonnabend, den 5. Dezember 1891.

Warmes, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit leichten Regenfällen und mäßigen bis frischen westlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 3. Dezember, —,— Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 3. Dezember, —,— Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 3. Dezember, + 1,20 Meter. — **Oder** bei Breslau, 3. Dezember, Oberpegel + 4,96 Meter, Unterpegel + 0,10 Meter. — **Warthe** bei Posen, 3. Dezember, + 1,60 Meter. — **Netze** bei Usch, 30. November 1,56 Meter.

Berlin, den 4. Dezember 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,90 b	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	97,80 b G	Westfälisch. do.	4%	102,00
Pr. Consol. Anl.	4%	105,40 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,25 b	Westpr. rittersch.	3½%	93,80
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	101 80 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,00 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	95,40 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	101,80 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,70 G
do. do. neue	3½%	95,60 b	Posensche do.	4%	101,70 G
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,75 G
Berliner Pfdbr.	5%	118 20 G	Rh. u. Westf. do.	4%	—,—
do. do.	4½	110 40 G	Sächsische do.	4%	102 30 b
do. do.	4%	103,00 G	Schlesische do.	4%	101,75 b G
do. do.	3½%	97 00 B	Schl. Holst. do.	4%	101,75 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	97,80 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	102,10 b
do. neue	3½%	94 60 b G	Bayerische Anl.	4%	105,00 B
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83,25 B
Landsch.C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	93,80 b
do.	3½%	93,90 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	93,90 G
do.	3%	83,50 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	154,25 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	93,80 b G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	138 70 B
Pommersche do.	3½%	94,70 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	129,50 b G
do. do.	4%	101,80 G	Meininger 7 Guld.-Loose		26 75 G
Posensche do.	4%	100,90 B			
do. do.	3½%	94,70 b			
Sächsische do.	4%	101 00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,30 b			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	37,00 B	Rum. St.-A. Obl.	5%	100 80 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	91 10 G	do. do. amortb.	5%	96 40 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	26,90 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	88,60 b	do. do. 1880	4%	93 25 G
Italienische Rente	5%	88,90 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	85 50 b	do. Goldrente	6%	103,15 G
do. do. 20 L. St.	6%	87 75 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	98,25 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	62,10 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	146,75 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	93,40 b	do. do. 1866	5%	135 00 b
do. Papier-R.	4⅕%	79,00 G	do. Bodencr. neue	4½%	93,50 b
do. do.	5%	87 80 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	88 75 b G
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	78,60 b G	do. Rente	5%	83,80 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 25 b	do. do. neue	5%	—,—
do. Cred. 100 1858	—	318,10 G	Ungarische Gold-Rente	4%	89,75 B
do. 1860er Loose	5%	119 00 b	Ungarische Papier-Rente	5%	87 25 G
do. 1864er Loose	—	312,00 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	100,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	42,60 b G	Dux-Bodenbach	4%	216 50 B
Frankf. Güterb.	4%	78 50 b G	Gal. Carl-Lud.	4%	88,70 b
Lübeck-Buchen	4%	146,50 G	Gotthardbahn	4%	133,60 b
Mainz-Ldwigh.	4%	109 75 b	It. Mittelm.-B.	4%	89,75 b
Marb.-Mlawka	4%	48 75 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	63,75 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	150,70 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	120 20 b
Ostpr. Südbahn	4%	65,75 G	do. Nordwb.	5%	87 00 b
Saalbahn	4%	29 00 b G	do. Lit. B. Elbth.	4%	94 80 G
Stargard-Posen	4½%	102,00 b G	Südöst. (Lomb.)	4%	56 00 b
Amsterd.-Rottd.	4%	119 60 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis-	3%	63 75 b	do. Wien	4%	202 40 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	110 50 b
Marb.-Mlawka	5%	103,30 b
Ostpreußische Südbahn	5%	106 70 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	95 30 b G	Gr R ss. Eisenb. g.	3%	78 00 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	94,75 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	83,90 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 25 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	87,70 G
do. Starg.-Pos.	4%	100 75 G	Losowo-Sewastop.	5%	93,75 G
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	85 00 G
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	85 10 G	do. Smolensk. g.	5%	97 50 b G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	100 70 b	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	84 00 b
do. conv.	4%	102,00 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	85 75 b G
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81 70 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	97 40 B
Kronprinz-Salzkammergut	4%	99,00 b B	Rybinsk-Bologye	5%	86 50 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	82 80 G	Schuja-Ivanewo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	77 10 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	89,00 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	79.60 B	Transkaukasisch. g.	3%	77 50 b G
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 75 b	Warschau-Terespol	5%	97,60 B
do. do. Gold-Pr.	4%	98,10 b B	Warschau-Wien 2. Emission	4%	94 90 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61 90 b G	Wladikawkas gar.	4%	38 50 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	90,25 b
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	110,20 b G
Brest-Grajewo	5%	92 80 b G	Oregon Railway Nav.	5%	93 00 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	94,00 b	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	105 60 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	94 00 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	90 30 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 b G	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-L.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 25 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,40 b G
do. do. do.	4%	101,10 b G	do. do.	3½%	91,80 b
do. do. conv.	4%	101,10 b G	do. do. Com. Obl.	3½%	91,80 G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	91,80 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111 60 G
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,10 b G
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 00 b G	do. do. (rz. 100)	3½%	93,40 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 b G	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 25 G	do. do. do.	4%	100,90 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	101 50 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,20 b G
			do. do. (rz. 100)	4%	92,00 G

Bank-Papiere.

Div. p. 1890.					
Bk f. Spr.-Brd.-H.	—	59,75 G	Dtsch. Genossensch.	8	117,25 G
Berliner Cassenver.	8½	136,25 G	Disc.-Command.	11	169 90 b
do. Handelsges.	[illegible]	126 50 b	Dresdner Bank	10	130 75 b
do. Prod.-[illegible]		—,—	Nationalbank	5	110 00 b G
Bresl. Disc.-Bank		88 80 b G	Pomm. Hyp. conv.	6	106,50 b G
Darmstädter Bank		—,—	Pr. Centr. Bod.	10	146,75 G
Deutsche Bank	10	145,00 b B	Reichsbank	8½	148,90 b G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	129 00 b G	Hörder Bergw.	—	11 95 G
Bochum. Bgw. A.	6	51 50 b	do. conv.	—	21,50 b G
do. Gußstfab.	—	117 40 b	do. St.-Pr.	—	45 25 b G
Bonifacius	13½	108 50 b	Hugo	10	99,00 b G
Borussia Bergw.	—	11,70 B	Kön.- u. Laurah.	—	105,00 b
Donnersmarckh.	6	72,40 b	Louise Tiefbau	—	83 90 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56 90 b	Märk.-Westf.	—	226,00 b G
Gelsenkirchener	12	138 10 b G	Oberschlesische	5	53 75 b
Harkort Bergw.	—	134 00 b	Stolberg. Zink-H.	3½	63 10 b G
Hibernia	19	129,90 b	do. do. St.-Pr.	8½	121 10 b G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	129 00 G
Ahrens do.	0	42 00 G	Dessauer Gas	10	153 00 B
Böhmisches do.	14	212 00 b B	Nobel Dyn. Trust	4	136,00 b
Bock do.	6	49 50 B	G.-J. Harb.-Wien	—	235 75 b
Bolle do.	6	63 25 G	Löwe u. Co.	15	244,00 b G
Landré do.	8	109,50 b B	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	109,00 b G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	122,50 G
Bredow. Zuckerf.	—	60 50 b G	do. (Lüders)	—	152,40 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	90,00 B	Grusonwerke	—	137 10 G
Leopoldshall	—	72 50 b G	Hallesche	25	324 00 G
Oranienburg	7½	84,50 b	Hartmann	—	125,00 b G
do. St.-Pr	7½	88,50 G	Pomm conv.	6	66,25 G
Schering	19	—,— b	Schwartzkopf	—	236,00 G
Staßfurter	—	119 00 b	St. Vulc. L. B.	8	112,50 b G
Union	12	113 50 b G	Nordd. Lloyd	7	105 75 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	61,75 b G
Möller u. Holberg	6	83,00 G	Siem. Glas-Ind.	12	146,80 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	92,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	219 90 B	Gr. Pferdeb.-G.	12½	218 00 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	88 50 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10900 00 B	Germania	40	1110 00 G
Berliner Feuer.	158	2620.00 B	Magd. Feuer	206	4050,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G	do. Rückv.	45	902 00 B
do. Leben	172½	4285,00 B	Preuß. Leben	37,5	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9201,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	1010,00 B
Concordia, L	45	—,—	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6300,00 G	Turingia	240	4150,00 G

Bank-Discount.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 2¾ G

Wechsel-Cours vom 4. Dezbr.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,35 b
do. 2 Monat	2½%	167 70 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,55 b
do. 2 Monat	3½%	80 20 b
London 8 Tage	2½%	20 33 b
do. 3 Monat	2½%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80, 0 b
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,60 b
do. 2 Monat	5½%	171,30 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 35 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78 55 b
Petersburg 3 Wochen	6%	195 50 b
do. 3 Monat	6%	193,25 b
Warschau 8 Tage	6%	197 00 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,35 b
Sovereigns	—,—	Franz. Banknoten	80 70 G
20 Francs per Stück	16 14 b	Oesterr. Banknoten	172,70 b
Dollars	—,—	Russ. Noten	199,50 b

In enger Welt.

Roman von E. Helmholz.

15 Nachdruck verboten.

„Ja ich“ — antwortete er nähertretend — „ich kam Dir wohl ungelegen?“ fuhr er fort, einen mißtrauischen Blick auf den Fremden werfend.

Ein heißes Roth schoß in ihr Antlitz, und sie „zitterte heftig. Da trat Robert Hastings vor Ist das die richtige Art, Eure Braut zu begrüßen?“ Die Augen des Mannes ruhten flammend auf des Burschen Gesicht, so daß dieser beschämt die seinen senkte und die Hand Maria's ergriff, dieselbe mit heißen, demüthigen Küssen bedeckend.

Einen dankbaren, wehen Blick sandte sie dem Gaste nach, als dieser das Gemach verließ, und dann blieb er leer und wie verloren an der Thür hängen, durch welche er verschwunden war.

—„ Vergieb“ — flüsterten bebende Lippen

„Mißtrauischer!“ antwortete sie fast wegwerfend, indem es heftig um ihren Mund zuckte, „Denkst Du denn nicht mehr an jene Stunde, die mich mit eisernen Ketten an Dich fesselte und die für ewig unzerreißbar sind?“ Ihre Rede durchschauerte ein Etwas, das ihn zurückschrecken ließ.

„Ich habe meinen Eid schlecht gehalten, Maria, und Du zürnst mir — o, dieses wilde, schäumende Blut, das meine Adern schwellen macht! Doch ich will jetzt eingedenk sein meiner Worte — ich will an mich halten mit meiner heißen Liebe und Leidenschaft Dir zu Liebe, ich will ruhig und still werden wie ein Kind, und Deine Hände küssen in frommer Anbetung; ich will für Dich arbeiten und ringen, Maria, damit Du ein Leben hast, wie mit eitlem Sonnenschein durchglüht — und als Lohn gieb mir nur dann und wann ein gutes, liebes Wort, einen freundlichen sanften Blick — o, da bin ich dann glückseliger als ein König!“

Sie hatten die Stirn an die Scheiben gepreßt und ihm halb den Rücken zugewendet, in ihren Augen quoll es feucht empor, und ihre Brust durchzitterten seltsame, bange Laute — sie dachte an ein kleines, trauriges Lied, und das lautete:

„Du schaust mich an mit glühend heißem Blick
Und forderst gleiche Gefühle zurück,
Und doch weißt Du, Du ernster bleicher Mann,
Daß mein Herz Dir nimmer gehören kann!
Zwar hast Du die Hände gefesselt mein
Mit diesem güldnen Ringelein,
Doch das Herz läßt sich nicht zwingen,
Umsonst ist da Dein Ringen!“

Die Ahne trat ein, den Ankömmling zu begrüßen, und nach einer Weile auch William, an der Seite Robert Hastings. Man schüttelte sich die Hände, und William Kage wünschte dem künftigen Schwiegersohn auf's Lebhafte einen guten Tag.

„Na, alter Junge, eigentlich müßte ich meinen ganzen Zorn über Dich ausschütten; ist das günstiges Ueberfahrtswetter? Aber freilich, wie kann man Deinem heißblütigen Alter Mäßigung zutrauen, hast Du Dich doch in der Geduld so tapfer bewährt, daß ich denke, wir machen dieser Probe ein Ende. Was meinst Du, meine gute Tochter, könnte nicht bald der Hochzeitstag festgesetzt werden?“ —

Maria hatte noch bisher unbeweglich am Fenster gestanden ein Zittern überlief ihre Gestalt, als sie des Vaters Rede vernahm, und ein schneeiges Weiß ergoß sich über ihr Gesicht.

„Nun, Maria, kannst Du Dir nicht denken, das Jos mit Sehnsucht auf Deine Antwort wartet?“

„Wenn Du willst, mein Vater“ — entgegnete sie müde, sich nur halb dem Zimmer zuwendend.

„So schlage ich vor, bester Mr. Hastings, Ihr bleibt so lange bei uns und gebt uns die Ehre Eurer Anwesenheit bei der Hochtzeit!“

Robert zuckte sichtlich zusammen und wurde um einen Schein bleichen, auch das Mädchen hob abwährend die Hände und unterdrückte mit Anstrengung einen lauten Weheschrei. Zum Glück standen die Beiden außer dem Gesichtskreise William's, der sich auf eine Bank, nahe dem Ofen niedergelassen und an seine Seite auch Jos gezogen hatte,

„Unmöglich, bester William, ganz unmöglich, ich muß die erste, beste Gelegenheit abpassen, um so schnell wie möglich nach Nordingcastle zu kommen; die Meinen werden in der größten Sorge um mich sein!“

— „Nordingcastle? — wo habe ich diesen Namen schon gehört?“ rief da plötzlich Jos nachsinnend.

„Ihr? Wie wär das denkbar.“ —

„Nordingcastle — hm, und Ihr — heißt Hastings — sind vielleicht gar der Lord Robert Hastings, kommt aus Perth und wolltet mit der Yacht „Elisabeth“ nach dem Schloß Nordingcastle im Hochlande?“ —

„Ja, ja, so ist's, mein Freund — mein Gott, sagt, woher wißt Ihr das — lebt vielleicht Tommy, mein braver, guter Tommy?“

„Er lebt, Lord — Tommy Dunn, Euer Diener ist in meiner Hütte, im nahen Fischerdorf!“

— „Gerettet?! — O, Himmel, Dank dafür!“ sprach Robert bewegt, „und Ihr, Ihr mein Freund habt ihn dem Tode entrissen — sagt an, redet, womit kann ich Euch danken?“

— „Lord, ein Fischer begehrt keinen Dank, Schiffbrüchigen beizustehen ist seine Pflicht! Und nun hört, wie es gelang, dies Euch, wie scheint, so werthe Leben zu erhalten! — In derselben Nacht, zur selben Zeit, als das Unglück hier an den Klippen geschah, stießen zwei Schiffe in der Nähe unseres Dorfes aufeinander, ihre Hilferufe verhallten nicht ungehört, denn zwei der tüchtigsten Rettungsböte, ausgestattet mit geeigneter Mannschaft, wurden gesandt, den Aermsten beizustehen. Auch ich befand mich in dem einen derselben, und schon hatten wir einmal den Weg bis zur Unglücksstelle zurückgelegt und die Schiffbrüchigen an Bord gebracht; zum zweiten Male wagten wir das Unternehmen, unvermindert war der Wellengang, er ging hoch und stark, und der Sturm sprang alle Augenblicke um, so daß wir wie durch ein Wunder durch Wogendrang und Wasserschwall kamen. Wieder folgten wir dem Schall der Nothsignale und sahen wie mattes Blitzen der Sterne die Raketen von Schiff und Land emporschnellen; wir ruderten mit allen Kräften vorwärts durch die Nebelnacht, die Windsbraut warf unser Fahrzeug bald hierhin, bald dahin, nach unserer Berechnung hätten wir schon längst am Ort sein müssen, doch ach — trotz Aufbietung unseres ganzen Muthes wär es umsonst; wir hatten die Richtung und mit derselben vollkommen die Gewalt über unser Boot verloren und trieben nun selbst, dem Sturm, den Wellen preisgegeben, dem Tode entgegen. Wie lange diese Irrfahrt dauerte, weiß ich nicht, doch plötzlich schlug etwas Anderes, denn das Wasser allein, an den Bug, ein Kopf tauchte aus dem weißen Schaum der Wellen empor, ein menschlicher Kopf, dann eine Hang, die sich in Todesangst an den Rand des Bootes klammerte — wir bückten uns hinab, die alte Kraft kehrte wieder, ein Ruck, und wir zogen den Mann über Bord — es war Euer Diener Tommy, Lord! Wir kamen glücklich an Land, und von den beiden gestrandeten Schiffen konnten doch zusammengenommen achtzehn Personen gerettet werden; freilich war das eine ein Auswanderer und hatte wohl vierzig Menschen an Bord, außer der Besatzung, sie Alle haben im Meer ihr Grab gefunden. Einzelne haben die Wellen wieder ausgespült an den Strand, doch die Meisten sind nicht an die Oberfläche gekommen.

„Euren Diener nahm ich mit in meine Hütte, er erholte sich nach kurzer Zeit wieder vollständig, doch blieb eine tiefe Trauer über seinen Geist ausgebreitet, und in den bittersten Schmerzenslauten und mit heißen Thränen betrauerte er Euren vermeintlichen Tod!“

So schloß Jos seinen Bericht, und Robert sagte nach einer Weile tief ergriffen: „Schon daran allein, an dieser rührenden Ergebenheit, hätte ich ihn erkannt, ehe Ihr mir seinen Namen zu nennen brauchtet — Tommy Dunn ist mir zugehörig mit seiner ganzen, edlen, braven Seele!“

6. Tommy.

Lord Hastings durchschritt in Unruhe und Erregung das Gemach. Seitdem ihm Jos gestern die glückliche Rettung seines Dieners gemeldet, stürmten die bis dahin zurückgedrängten Gedanken an die Heimath mit erneuerter, verdoppelter Gewalt in ihm auf. Ach, er hatte ja bisher in einem wahren Traume gelebt, seine Phantasie mit Bildern angefüllt, die ebenso haltlos wie unwahrscheinlich waren, und die schon eigentlich im Entstehen ihren Tod in sich trugen. Und dennoch, diese ihm bisher ganz unbekannten Gefühle, die ihn beim Anblick Maria's bestürmten, füllten so vollständig seine Seele aus; die Liebe, die ihm in ihrer ganzen, vollen Größe jetzt hier so urplötzlich im Leuchtthurm erschien und die bei ihren heißen sengenden Strahlen sein armes Herz schmerzhaft zusammen zucken ließ, wenn der Verstand ihm seine, im Grunde genommen sündige Neigung vorspiegelte, diese Liebe ließ sich nicht auslöschen, wie das Leuchtfeuer droben im Thurm, das fühlte er mit heiliger Gewißheit mit tiefer Wahrheit.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 1. Dezember 1891.

Bekanntmachung.

Die Baulichkeiten des Petrihospitals, Klosterhof Nr. 23 hierselbst, sollen auf den Abbruch verkauft werden und ist dazu wiederholt ein Termin an Ort und Stelle auf **Dienstag, den 8. Dezember 1891 Vormittags 11 Uhr** angesetzt. Die Bedingungen sind vorher im Stadtbaubüreau, Rathhaus Zimmer 38, einzusehen und zu unterschreiben. Die Besichtigung der Baulichkeiten kann Sonnabend, den 5. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr geschehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 3. Dezember 1891.

Bekanntmachung.

Dem unterzeichneten Amte ist von zuständiger Stelle die Ausbildung von Personen, welche sich mit der Fleischschau beschäftigen wollen, übertragen worden. Der Meldung von Reflectanten für die im Januar k. Js. stattfindende Prüfung wird bis zum 10. d. Mts. entgegen gesehen.

Das Zentral-Fleischschau-Amt.
Dr. Wolter, Director.

Hilferuf an edle Menschenfreunde!

Ein durch langdauernde Krankheit und anderweitige Heimsuchungen in seinen Vermögensverhältnissen zerrütteter Familienvater (mit 5 kleinen Kindern) bittet durch die ergebenst Unterzeichneten edle Menschenfreunde auf das Herzlichste um gütige Beisteuer, damit er wieder in den Stand gesetzt werde, für sich und die Seinen eine gesicherte Existenz zu begründen.

Auch die geringste Gabe wird mit Dank entgegengenommen. — Quittung erfolgt in dieser Zeitung.

Mogilno, den 30. November 1891.

Der Wohlthätigkeits-Ausschuß.
L. Marquardt, Pfarrer. **K. Bethke.**
Otto v. Homeyer.

Auf dem Dom. **Adl. Klein Schönbrück** bei Bahnhof Schönbrück sollen

am 10. Dezember d. J.,
Vormittags 10½ Uhr,
28 starke Arbeitspferde,

darunter junge dänische **Stuten** mit ersten Thierschaupreisen, sowie

4 starke Arbeits-Ochsen, Geschirre Wirthschafts-Wagen, Acker- u. Hausgeräthe

gegen Baarzahlung in freiwilliger Auktion meistbietend verkauft werden.

Wagen zur Abholung stehen um 10 Uhr auf Bahnhof Schönbrück bereit.

Ortskrankenkasse Grabow a. O.
Generalversammlung

am Sonnabend, den 12. December 1891, Abends 8½ Uhr in **Köhlers Vereinshaus,** Oberstr., zu welcher die gewählten Mitglieder derselben hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:
Ergänzungswahlen für den Vorstand.
Wahl der Rechnungsprüfer.
Verschiedenes.

Der Vorstand.

Weihnachtsbitte für Ernestinenhof.

Zum herannahenden Weihnachtsfeste möchte der Vorstand der Mädchenherberge und Dienstbotenschule Ernestinenhof zu Neutorney gern auch den Zöglingen und Pfleglingen in der genannten Anstalt, sowie den meist ganz armen Kindern der mit Ernestinenhof verbundenen Kleinkinderschule eine kleine Weihnachtsfreude bereiten.

Edle Freunde und Wohlthäter sind darum herzlich gebeten, freundliche Gaben zur Beschaffung nützlicher Weihnachtsgeschenke zu gewähren. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen, sei es an Geld oder Kleidungsstücken oder an Spielzeug für die Kinde.

Zur Annahme von Geschenken sind gern bereit:
Frau Stadtrath **Binsch,** Schuhstr. 5, I und II.
„ Konsistorialrath **Brandt,** Gr. Ritterstr. 3, I.
„ Pastor **Brandt,** Bethanien, Neutorney.
„ Direktor **Jahn,** Werderstr. 27 F.
„ Regierungsrath **von Kuebel-Doeberitz,** Grabowerstr. 29, II.
„ Kommerzienrath **Quistorp,** Falkenwalderstr. 88.
„ Kaufmann **Niemschneider,** Werderstr. 25, pt.
„ Gräfin **Stolberg-Wernigerode,** Pölitzerstr. 10, Giesebrechtstr.-Ecke.

16. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 4. Dezember 1891, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

144 439 41 79 642 731 909 1040 107 21 618 23 92 358 956 [300] 2060 197 468 92 [500] 696 715 973 3341 435 822 92 4021 4 4 38 74 86 501 815 45 72 913 5082 184 67 279 56 514 [500] 65 70 690 757 65 [300] 86 59 365 6013 54 90 [500] 127 84 284 355 676 95 98 728 66 829 94 978 7049 218 549 606 [500] 38 66 711 86 847 8095 169 312 433 66 91 645 790 [300] 887 987 80 9122 231 93 393 425 64 637 93 788 921 49

10009 43 160 [300] 72 239 329 60 83 93 99 449 11057 139 42 76 327 488 765 846 81 12213 44 99 429 87 549 610 752 92 803 13053 461 578 [3000] 93 693 751 965 14005 7 107 57 290 [3000] 97 467 525 65 600 14 71 736 69 [1500] 827 925 84 [500] 15015 181 267 564 820 33 [300] 53 [300] 932 34 16004 148 225 53 [3000] 378 81 603 716 [300] 49 67 [3000] 918 17013 59 120 27 321 10 25 37 73 405 64 548 72 672 785 832 18132 [3000] 238 88 331 80 92 537 637 747 64 [1500] 84 19084 343 45 472 543 638 61 731 54 88 95 829 942

20049 183 284 76 341 75 463 66 68 543 899 986 21029 235 486 652 774 968 22128 214 43 507 42 653 [1500] 700 1 50 903 23154 [500] 265 310 33 418 90 511 90 637 43 97 879 912 74 24150 89 430 93 [3000] 602 89 750 882 900 25041 107 47 [500] 207 30 308 75 431 42 70 561 64 682 716 65 78 822 39 [1500] 73 984 26060 457 94 535 646 64 808 27227 417 56 551 693 800 34 88 93 906 8 28044 177 258 444 54 77 524 33 97 703 27 822 74 [1500] 959 83 29252 343 762 83 84 820 40 45 49

30037 117 32 295 [300] 96 440 62 595 614 66 862 921 31069 97 157 251 65 355 706 891 923 [300] 29 63 [1500] 32124 28 44 77 96 292 397 [500] 405 [3000] 63 509 [300] 624 79 947 33203 344 431 63 595 601 33 80 749 912 34219 330 49 517 97 646 [500] 714 849 938 49 89 35019 255 514 673 725 49 902 30 68 36045 100 14 85 53 80 81 300 515 [500] 639 779 [300] 37046 142 203 65 [1500] 368 438 [500] 74 956 38041 206 323 96 447 96 606 58 706 18 85 95 822 76 955 90 39212 315 42 71 99 829 31 66 [3000]

40581 647 [300] 52 901 41001 31 250 417 583 99 645 796 42218 34 320 87 458 590 726 66 90 950 43163 79 244 [500] 79 480 85 689 96 731 [3000] 816 28 50 [3000] 56 926 44013 [300] 36 112 622 93 707 63 89 915 17 79 45010 154 69 77 487 554 779 805 60 46056 73 101 256 302 46 91 406 8 21 639 982 47360 632 703 951 81 48211 305 61 83 480 86 549 626 818 33 37 42 984 49007 189 246 71 444 512 53 923

50012 137 364 455 501 15 614 99 762 97 849 [300] 96 51060 213 329 74 505 654 737 46 859 993 52000 [500] 115 327 402 805 10 21 36 51 904 28 53005 34 123 81 91 226 98 318 44 486 552 80 99 679 883 915 [1500] 54087 119 63 [10000] 217 303 5 52 58 [300] 438 [500] 682 706 23 36 56 846 99 904 [3000] 55096 151 259 398 556 87 761 [500] 833 979 56106 [1500] 91 254 447 69 [3000] 582 914 49 80 57072 219 27 334 432 535 628 79 792 806 10 939 42 582 74 517 711 59191 300 18 [500] 49 86 432 88 685 801 [500] 24 71

60123 48 360 406 59 504 9 27 639 772 968 61075 440 699 776 973 62039 173 411 61 514 720 810 59 85 938 63022 81 318 [500] 81 823 59 64025 112 15 55 95 [500] 222 409 12 71 680 [300] 85 722 61 84 810 985 65059 95 98 [500] 237 57 92 457 517 666 [500] 72 78 881 66059 75 186 221 50 59 [500] 539 779 815 67051 182 211 56 [500] 312 451 86 517 [500] 797 819 70 [300] 68363 76 552 [3000] 64 88 703 7 69022 216 424 534 675 728 69

70035 138 264 309 68 452 736 873 [1500] 55 [500] 89 99 71337 439 69 96 584 630 61 79 808 15 32 966 72064 305 33 493 524 87 93 713 818 97 917 23 63 73303 10 40 552 97 683 999 74068 79 101 454 513 36 [1500] 607 857 64 921 75010 146 256 302 430 89 [300] 554 600 716 39 85 816 41 984 93 76124 44 276 715 47 50 55 94 844 77049 121 203 48 94 302 [1500] 431 [500] 78106 [500] 247 79 567 655 [3000] 845 901 35 79108 208 574 646 69 82 738

80023 61 647 60 80 799 912 81226 67 96 [3000] 464 645 800 41 44 61 [300] 929 82058 83 428 542 610 750 320 923 83012 164 603 66 90 861 956 66 84007 53 226 52 71 431 [300] 503 722 95 815 946 65 69 85032 35 287 74 96 631 43 817 76 86030 89 104 91 [500] 307 79 [300] 83 439 49 54 74 702 757 922 87083 131 205 63 39 344 573 89 616 48 83 751 84 822 88228 353 441 637 85 707 813 22 89007 78 270 387 470 [300] 687 812 20 25 37

90079 252 66 332 51 90 456 671 867 937 91041 63 75 844 302 491 676 870 901 [300] 19 47 92195 261 80 [3000] 93 328 40 97 452 501 61 78 80 660 75 789 889 912 23 56 93094 191 [500] 298 307 42 421 600 702 29 [5000] 94119 349 496 550 52 86 618 799 808 73 997 95121 [300] 39 59 328 36 80 586 779 970 83 96118 201 78 [10000] 83 304 11 407 8 515 771 [300] 852 74 903 44 97039 87 123 72 488 657 713 41 801 40 977 98177 320 52 608 23 [300] 775 904 99117 90 402 37 531 93 648 834 923

100008 84 422 537 652 74 765 988 101045 83 156 71 251 90 345 417 52 560 80 [500] 696 703 842 59 991 15 43 88 102084 247 532 725 54 808 44 60 103014 37 103 34 91 216 378 85 424 508 90 043 [1000] 713 849 104055 83 321 89 500 51 53 79 94 677 715 879 957 85 [1500] 105043 375 565 733 [300] 37 815 72 934 61 98 106024 [300] 136 366 661 954 107058 81 254 [3000] 61 541 632 38 52 61 81 [300] 710 83 800 19 61 972 108080 111 275 90 [1500] 629 741 807 928 43 109001 43 [300] 166 67 223 67 81 313 57 475 576 613 [300] 11 49 770 79

110142 80 266 403 48 566 750 867 900 111000 48 217 344 451 650 851 914 41 112022 59 137 334 474 75 536 98 656 113034 205 322 560 659 706 813 94 983 114242 311 22 458 661 94 894 901 115074 183 583 [3000] 641 [500] 50 974 76 116072 116 324 54 [500] 76 427 96 505 46 709 38 49 70 842 117005 48 55 253 69 92 346 491 570 663 80 118074 137 [3000] 377 752 80 867 69 943 119265 496 562 [500] 622 30 [300] 918 24

120028 38 126 [500] 487 [300] 515 60 93 668 85 798 855 935 [500] 73 75 121070 212 343 424 547 709 81 922 36 122020 60 63 113 17 81 83 270 442 90 555 604 54 868 990 123280 93 97 361 719 37 831 62 939 124070 108 [1500] 208 61 [300] 68 316 457 551 701 90 812 99 125062 113 81 368 411 68 559 [300] 740 44 75 901 47 [5000] 126016 228 559 819 52 978 127266 67 339 50 60 449 632 96 752 843 916 128073 97 98 195 278 384 514 71 641 [1500] 73 704 12 [300] 62 856 129043 71 123 267 93 379 414 78 566 609 788

130017 66 72 212 35 47 559 671 871 906 78 90 131021 127 81 313 432 34 623 804 17 132102 80 231 75 93 [1500] 601 [300] 2 38 736 969 133073 744 875 82 903 44 64 76 79 134030 74 99 153 55 405 64 654 58 62 823 82 89 135060 327 619 53 821 975 136088 140 79 261 71 93 404 8 22 66 673 75 98 707 60 940 137149 [1500] 392 427 580 618 820 [3000] 960 138156 232 82 326 70 431 87 518 600 783 816 60 910 139228 338 423 40 82 508 84 617 88 713 30 940 79

140008 141 64 223 39 47 52 304 26 416 671 876 141042 193 322 476 610 41 703 800 1 932 142037 49 69 252 [1500] 74 394 588 851 143111 74 219 494 635 760 [300] 144092 176 89 [500] 94 219 59 66 457 94 613 16 43 75 80 703 75 145044 79 150 63 215 308 585 644 748 [500] 51 73 85 817 146105 18 229 42 77 854 [3000] 72 82 950 52 147367 443 80 [5000] 97 [3000] 600 66 804 60 967 148074 309 440 99 543 45 697 722 [300] 39 [500] 810 23 149051 108 233 76 [500] 581 623 71 771 813 77 83 [500] 91

150099 104 52 65 229 34 54 353 476 610 35 48 753 830 151005 11 87 194 347 58 526 60 84 94 603 51 826 55 916 152138 252 342 471 97 645 731 [3000] 923 153048 142 207 [1500] 92 323 518 50 609 10 15 28 94 154149 63 313 14 406 573 601 [300] 45 98 910 [illegible] 155209 15 391 [300] 450 660 713 853 [300] 79 953 156068 [10000] 155 435 820 914 157153 211 345 413 32 72 537 645 74 772 877 158348 432 76 674 707 22 49 84 975 98 [1500] 159363 538 623 776 94 804

160031 61 103 319 518 35 653 718 982 161041 83 201 2 465 661 759 824 43 162163 87 98 285 351 446 62 526 771 94 857 931 163007 70 148 68 231 [500] 41 92 319 53 417 [500] 41 560 94 635 788 830 164245 80 308 36 54 76 79 466 505 32 80 802 5 937 58 165037 54 130 32 286 469 568 657 884 956 68 166272 353 585 91 652 55 918 167017 72 156 73 223 319 57 497 564 808 51 56 77 84 168025 221 80 81 82 416 531 57 684 785 [1500] 869 93 169076 195 217 486 559 774 882

170071 120 259 320 34 449 527 51 603 723 55 77 [300] 87 809 962 171116 247 55 60 470 859 955 172065 124 63 65 202 [300] 444 [300] 514 681 96 749 823 34 173028 185 462 502 668 739 [3000] 58 [300] 905 174045 [1500] 117 99 [1500] 329 415 16 541 63 758 866 71 78 175073 88 123 [500] 265 69 [500] 72 495 545 70 785 812 36 67 176024 879 177037 [500] 167 230 44 567 84 643 734 65 833 72 947 58 67 178126 325 80 406 36 [500] 513 688 741 70 826 910 179104 45 220 54 69 308 41 509 506 78 82 640 723 27 849 57 73 83 965 88

180068 123 257 66 398 442 518 [500] 69 606 33 50 [1500] 973 181014 [500] 95 298 611 48 721 63 839 947 59 182006 78 [1500] 172 212 344 [300] 627 66 [300] 183230 313 15 428 [1500] 655 739 96 844 184045 140 73 75 81 99 339 [1500] 46 84 685 727 [300] 49 995 185297 443 578 654 707 34 60 867 79 913 186017 27 283 328 458 566 627 [3000] 187122 30 414 [300] 587 685 92 [300] 801 908 188048 67 265 322 703 91 826 970 189227 405 34 532 734 814 972 90

16. Ziehung d. 4. Klasse 185. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 4. Dezember 1891, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

46 [300] 103 38 41 74 80 225 394 692 [3000] 779 821 [300] 969 1012 [3000] 38 111 62 72 238 78 99 307 38 [1500] 408 64 520 634 725 29 805 47 2134 49 [1500] 81 215 332 435 45 501 654 764 844 99 983 3013 249 366 71 75 78 518 604 821 948 4214 [500] 348 499 537 51 701 841 53 936 42 5126 92 217 409 572 608 39 48 58 66 68 98 742 96 6027 151 323 462 564 662 88 [1500] 723 998 7168 290 676 739 66 856 8016 30 89 [1500] 150 66 [3000] 80 227 [1500] 39 405 63 822 55 9355 489 [300] 533 44 625 54 857 79 97 975

10176 215 329 51 82 431 73 686 750 95 893 9 987 11090 116 23 227 379 437 [500] 68 643 847 98 900 56 12234 351 [1500] 56 517 645 926 74 89 13133 248 327 [3000] 65 758 [300] 864 941 73 14083 393 515 27 644 72 856 15024 71 85 197 323 891 16032 114 35 272 319 645 66 94 717 [3000] 45 [3000] 69 841 17036 283 350 85 496 564 639 88 947 50 [1500] 77 18061 219 415 777 855 [1500] 19050 330 461 [300] 683 902 54

20222 97 309 403 28 515 96 21126 62 314 78 588 614 733 802 937 22200 4 45 [500] 347 508 43 720 40 815 64 906 28 76 23049 81 118 71 201 [10000] 350 474 650 735 39 830 71 91 990 24027 53 144 56 231 782 87 923 25068 257 72 481 546 673 721 39 808 96 26036 49 [1500] 51 113 325 46 602 37 88 730 57 98 813 44 937 60 27126 267 338 40 65 434 [300] 586 696 844 65 28000 73 396 530 62 623 800 [1500] 14 [3000] 83 29038 453 62 524 52 [500] 721

30107 257 373 412 90 516 59 676 707 70 838 74 [300] 84 31037 106 15 96 290 334 432 515 [1500] 748 871 32079 179 83 202 98 528 621 80 86 894 33349 526 617 761 34043 90 172 231 55 539 617 [500] 927 48 35050 180 231 36 384 451 78 583 603 56 74 [1500] 77 797 981 36072 233 461 684 713 862 987 37318 20 72 411 503 [300] 710 75 84 [500] 38050 279 462 77 637 738 61 39111 277 548 68 638 92 [1500] 962

40086 169 273 337 544 46 54 614 841 55 988 41002 8 77 82 213 [300] 421 60 [5000] 85 507 84 663 890 903 42155 59 94 215 35 433 44 48 58 63 64 537 83 94 606 52 54 [1500] 58 720 62 803 92 43404 74 599 765 838 79 923 44154 229 57 309 34 511 70 615 26 858 [1500] 69 45081 114 71 89 337 501 61 679 707 900 46012 68 105 14 208 80 328 585 708 907 45 47064 90 245 58 303 454 80 364 72 48184 229 91 365 447 644 738 816 914 53 49073 291 375 654 795 810 41 938 73 78

50056 58 60 178 206 98 311 432 [3000] 520 625 91 903 51022 102 11 23 65 254 499 508 43 73 90 779 80 804 85 955 67 52295 336 447 50 56 571 617 84 [300] 96 53094 133 51 [3000] 208 376 420 659 69 887 950 66 54073 [10000] 166 222 353 88 424 [500] 45 570 613 [1500] 41 85 790 807 [1500] 55091 155 89 448 530 71 772 85 864 949 56146 258 325 35 492 539 77 626 774 57140 232 [300] 34 357 59 489 93 511 22 682 727 [300] 90 934 45 68 89 94 58100 15 214 [500] 413 42 67 512 609 17 31 751 844 63 912 22 59190 201 528 63 910

60038 169 88 203 302 79 84 [3000] 701 35 923 61168 301 11 45 81 468 560 71 755 96 801 82 901 71 74 [1500] 62028 261 99 359 593 698 729 52 63008 339 60 475 657 92 755 98 804 21 55 64 80 951 92 64034 43 276 382 445 519 63 87 95 610 727 847 65142 86 95 225 38 435 502 3 16 635 763 856 [3000] 952 92 66104 93 [300] 205 93 326 72 576 659 704 845 98 944 67014 53 592 [3000] 863 68013 [500] 14 127 292 364 429 634 70 96 791 93 816 93 [500] 69043 299 319 692

70095 211 18 370 73 459 602 [1500] 20 796 807 900 40 76 71412 43 79 635 [500] 60 82 741 826 [500] 72001 [500] 240 341 418 626 872 73035 61 76 98 131 84 87 231 [300] 435 561 96 657 762 91 874 906 16 48 [300] 54 65 74157 76 233 86 [3000] 330 86 466 846 75139 441 518 [3000] 56 94 804 925 76089 91 193 498 857 71 989 77021 98 127 42 337 507 639 816 28 78015 99 238 314 408 97 534 48 612 741 807 40 79030 35 48 64 247 59 326 69 98 433 627 866 95 901 88

80070 128 96 235 [1500] 41 54 95 [300] 302 411 47 729 823 65 932 81130 52 519 658 718 839 992 82013 67 96 133 [3000] 294 416 33 71 501 [3000] 43 688 846 48 83035 58 79 247 427 [500] 538 49 75 683 84039 209 354 58 [3000] 604 80 [500] 827 32 963 85179 98 416 590 668 87 730 921 30 86117 27 415 545 [1500] 83 697 811 909 87078 104 64 216 18 [300] 397 432 89 703 41 [3000] 885 93 943 88101 70 231 48 356 75 498 542 654 861 [3000] 89034 115 60 [3000] 219 22 51 406 32 75 525 [1500] 42 52 81 610 50 801 5

90178 224 326 88 641 45 [500] 47 825 91015 129 250 349 71 818 57 61 93 932 92115 222 87 473 572 936 93071 86 101 207 60 79 95 443 60 706 843 920 82 94159 237 41 383 52 458 646 [3000] 75 [1500] 89 709 37 824 28 934 95027 50 316 38 442 541 92 851 96146 235 312 549 624 42 837 72 97 926 97029 156 211 [3000] 68 406 31 70 86 99 571 74 714 76 896 98067 89 115 225 508 643 96 765 925 90 99048 270 72 374 555 740 [3000] 889 937

100018 304 431 710 800 101071 98 139 60 230 [5000] 303 53 [3000] 651 914 102144 96 216 66 385 534 738 920 83 103109 58 237 99 431 524 601 18 858 80 985 104005 168 329 430 642 44 706 863 80 105146 78 223 67 71 80 83 459 525 59 92 625 794 915 40 106037 [3000] 173 90 333 [300] 436 42 79 595 63 90 608 22 762 70 930 107007 83 154 211 90 308 454 [3000] 57 538 83 739 108375 [500] 580 83 687 826 109079 105 348 73 89 402 525

110105 47 65 87 246 335 408 43 623 790 826 919 44 111032 76 145 52 245 346 70 432 567 92 623 35 46 747 830 938 66 112179 [3000] 237 353 83 579 612 [3000] 95 704 810 88 113224 348 61 479 505 15 704 86 858 114077 253 74 [1500] 95 405 46 96 98 508 72 82 777 [1500] 807 929 115066 206 24 354 68 82 88 400 50 [1500] 502 620 824 984 [3000] 116023 106 53 74 214 547 841 [1500] 117059 60 638 731 88 873 88 970 118037 95 146 531 88 669 772 84 119095 144 394 457 794 864 977 [1500]

120104 19 36 55 62 226 433 49 74 729 958 121044 96 105 12 13 41 49 84 240 46 476 504 90 674 934 72 122104 273 772 886 966 123189 282 333 38 482 947 49 124018 203 44 [500] 52 375 876 90 929 40 125142 45 60 214 33 312 57 803 77 933 [1500] 126068 146 67 244 [1500] 313 44 426 64 520 76 625 84 911 60 69 90 [3000] 127025 99 429 553 79 603 50 797 802 35 128438 577 656 86 756 77 840 88 [300] 129393 418 42 638 870

130047 78 599 655 703 83 97 922 [500] 64 131167 308 92 444 509 33 47 51 789 836 940 41 132015 107 [3000] 37 57 203 309 66 81 471 133165 220 368 468 915 61 96 134036 69 220 483 98 572 640 44 69 84 720 860 951 135031 174 366 459 [3000] 640 44 777 805 41 932 69 136018 189 320 83 445 692 884 [3000] 912 67 [300] 79 137082 94 342 443 86 99 627 32 771 84 874 970 [300] 138039 173 243 340 585 626 57 851 62 918 53 139099 138 221 98 325 31 50 [300] 84 95 494 523 25 26 80 750 858

140253 [1500] 58 380 405 56 684 760 801 [1500] 23 42 902 90 141006 18 77 350 94 [3000] 649 712 876 910 142186 240 350 57 680 741 97 916 86 143213 80 337 67 590 723 824 58 933 75 144117 [500] 278 605 709 12 60 838 51 69 93 145032 86 112 73 82 320 514 36 59 61 749 74 858 146168 259 374 99 [3000] 401 67 74 510 609 741 817 [1500] 69 147039 314 [500] 412 93 542 78 663 774 831 148542 723 92 838 149090 95 112 58 [500] 365 517 602 60 73 742

150005 15 22 [1500] 43 151 351 465 616 74 89 99 151116 57 309 34 432 653 152091 188 226 350 93 448 564 658 709 15 815 153176 82 238 54 393 405 7 27 513 56 75 706 [5000] 62 [1500] 826 984 154216 336 60 528 693 751 949 155005 28 58 177 266 355 415 64 519 38 43 46 [3000] 620 717 819 33 90 985 156163 91 [300] 207 90 374 622 35 761 [500] 86 853 919 51 157121 65 256 [300] 382 453 [300] 94 542 80 90 736 811 18 158146 [300] 50 60 66 87 241 320 98 405 83 548 69 610 55 72 741 802 77 939 159367 410 84 [5000] 500 95 848

160065 82 140 66 297 429 48 587 615 [500] 993 161064 84 105 37 242 60 86 325 [3000] 83 446 550 [3000] 59 92 699 783 87 811 927 79 162126 250 357 437 52 517 79 623 42 87 830 926 42 163058 474 [3000] 518 20 40 [500] 662 700 21 894 164051 153 233 35 37 81 365 [1500] 422 50 54 572 634 725 54 814 [500] 972 165056 159 289 325 36 471 524 613 63 85 [3000] 706 827 166102 5 39 62 [300] 312 [3000] 47 569 73 167105 65 240 422 546 66 656 791 909 168077 214 22 60 445 572 705 57 963 87 169015 18 190 264 91 96 390 565 638 95 734 941

170035 106 311 401 529 604 8 719 822 38 915 171105 287 440 541 609 43 929 60 172082 155 257 611 51 57 64 [5000] 769 920 21 [1500] 67 173321 30 31 34 41 431 98 525 75 645 745 47 70 831 86 938 76 174112 249 69 479 715 [500] 175014 252 82 496 702 17 94 939 61 89 176078 178 219 453 583 620 727 61 840 995 177034 202 8 [3000] 617 914 178006 102 207 55 523 [500] 27 28 801 911 179240 325 493 568 [300] 608 68 846

180000 150 335 59 406 56 523 53 66 641 757 811 900 26 181012 136 66 74 264 342 99 506 69 687 88 96 836 63 973 182017 21 145 93 216 69 183172 76 231 306 69 468 690 725 890 184021 158 89 248 325 476 605 87 185187 214 62 67 330 461 [300] 73 598 662 [300] 865 87 920 65 [300] 186093 143 322 88 402 34 [300] 623 49 65 [300] 704 14 870 981 187056 179 213 20 69 341 84 472 540 44 93 621 831 49 941 188257 95 307 416 67 509 36 43 654 [300] 99 777 828 63 79 915 33 189032 242 77 344 86 408 [300] 33 72 709

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Eine Tochter: Herrn Dr. Olsen [Greifswald]. Herrn Paulsen [Greifswald]. Herrn Kr.plin [Wolgast]. Herrn Nölbeke [Menzlin].

Sterbefälle: Frau Kieckhäfen [Katzow]. Herr Althaber [Anklam]. Frau Steffen [Greifenhagen]. Herr Brand [Stettin]. Herr Dieterich [Stargard].

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, 6. Dezember (2. Advent) werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
6½ Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne in der Sakristei: Herr Prediger Katter.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl).
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
(Jugendgottesdienst.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.
Nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste Kollekte zum Besten der Fürsorge für die Wanderbevölkerung, auch für die Herbergen zur Heimath.

In der Johannis-Kirche:
Vormittags 9½ Uhr Militärgottesdienst.
Herr Pastor Friedrichs um 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Kindergottesdienst um 2½ Uhr.
Herr Prediger Müller um 5 Uhr.
Am Mittwoch Abends 6 Uhr:
Adventgottesdienst, nachher Beichte und heil. Abendmahl.
Herr Divisionspfarrer Klessen.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Vikar Kopp um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Hasert.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Immanuel-Gemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Pastor Zoeller um 9½ Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36.):
Herr Director Erdmann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Herr Pastor Schulz um 9½ Uhr.
Herr Pastor Schulz um 5½ Uhr.
(Katechese mit der Jugend.)

Im Saale des Gertrud-Stiftes:
Herr Prediger Stephani um 6 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Nach der Predigt: Erneuerungswahlen zum Gemeinde-Kirchenrath und Gemeinde-Vertretung.
Herr Prediger Dünn um 2½ Uhr.
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Homann.

In Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Salem (Torney):
Herr Pastor Schlapp um 10 Uhr.
Kindergottesdienst um 2 Uhr.

Knabenhort (Apfelallee):
Herr Prediger Schulz um 9½ Uhr.
Mittwoch, Abends 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Schulz.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Vikar Godlewski um 10 Uhr.
Herr Pastor Guidon um 6 Uhr.
(Liturgischer Gottesdienst.)

In der Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nachdem Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Rahn um 2 Uhr.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Prediger Biermann um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr.

Züllchow (Luther-Kirche):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Biermann um 2½ Uhr.

Im Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):
Herr Vikar Tech um 10 Uhr.

Sonntag, den 6. Decbr., Abends 7 Uhr, Versammlung des ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Divisionspfarrer Klessen halten.

Im Anstaltssaale zu Züllchow.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde